

## 3. Beobachten und Aufschreiben: Schwachsinnige Kinder in der Idiotenanstalt

---

### 3.1 Die Idiotenanstalt zu Berlin Dalldorf

Anfang des Jahres 1880 erinnerte man sich im Magistrat, genauer gesagt in der Armendirektion, an die Diskussionen um die Einrichtung einer städtischen Anstalt für arme blöd- und schwachsinnige Kinder. 1861 war dieses Thema vertagt worden auf den Zeitpunkt nach der Fertigstellung einer ersten städtischen Irrenanstalt.<sup>1</sup> Die Irrenanstalt, eine Anstalt für sogenannte unheilbare geisteskrankte Erwachsene, wurde 1880 in Dalldorf, einem Dorf vor den Toren Berlins, auf einem großzügigen Grundstück, das die Stadt Berlin zu diesem Zweck erstanden hatte, eröffnet.<sup>2</sup> Lange war um den Bau gerungen worden. Forciert wurde die Entscheidung für die neue Anstalt unter anderem durch die Bevölkerungsexplosion Berlins seit 1865,<sup>3</sup>

- 1 Vgl. Brief des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung mit Vorlage zur Beschlussfassung für den Bau einer Idiotenanstalt vom 6. März 1880, LAB A Rep. 000-02-01 Nr. 1460, o.Bl. und oben Kap. 2.2. Die Armendirektion war die Verwaltungseinheit, die in Berlin das Schul- bzw. Anstaltsgeld für die armen Kinder aufbringen musste.
- 2 Die heilbaren Geisteskranken waren weiterhin in die psychiatrische und Nervenabteilung der Charité einzuweisen. Diese Regelung ist vor allem auf Professionalisierungsbestrebungen der psychiatrischen Ärzte zurückzuführen, nicht zuletzt auf Prof. Dr. Westphal, der sich dadurch einen höheren Durchlauf an Patient:innen und somit mehr unterschiedliche Fälle erhoffte. Vgl. Eric J. Engstrom: »Disziplin, Polykratie und Chaos. Zur Wissens- und Verwaltungsökonomie der psychiatrischen und Nervenabteilung der Charité«, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 3 (2000), S. 163-180. – Zur Geschichte der Irrenanstalt Dalldorf vgl. Beddies/Dörries (Hg.): Die Patienten der Wittenauer Heilstätten; Sabine Damm/Norbert Emmerich: »Die Irrenanstalt Dalldorf-Wittenau bis 1933«, in: Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (Hg.), Totgeschwiegen 1833-1945. Zur Geschichte der Wittenauer Heilstätten, seit 1957 Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Berlin <sup>2</sup>1989, S. 11-48; Wittenauer Heilstätten (Hg.): Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Anstalt Dalldorf, Berlin 1929.
- 3 Die Einwohnerzahl Berlins stieg von 645.900 im Jahr 1865 auf 1.122.330 im Jahr 1880. Vgl. Antje Kraus: Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815-1875, Boppard am Rhein 1980 (Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815-1875, hg. von Wolfgang Köllmann; Bd. 1). Daten entnommen aus: GESIS Datenarchiv, Köln. histat.

die in Kombination mit neuen psychiatrischen Diagnosen auch zu einem rapiden Anstieg der Geisteskranken geführt hatte. Hinzu kam, dass die Anzahl der Plätze der innerstädtischen Irrenverpflegungsanstalt in der Wallstraße nicht annähernd ausreichte, um die steigende Zahl der Geisteskranken in der Stadt unterzubringen.<sup>4</sup>

Da der Bau der Irrenanstalt günstiger geworden war als geplant, schlug der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vor, die übrigen 300.000 Mark umzuwidmen und von diesem Geld auf dem Gelände der Irrenanstalt eine Idiotenanstalt für blöd- und schwachsinnige Kinder zu bauen.<sup>5</sup> In der Debatte machte sich insbesondere der Stadtschulrat Dr. Heinrich Bertram (1826-1904), ein gut vernetztes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, für den Neubau der Anstalt stark und appellierte an die humanistische Tradition der Stadt, die dazu verpflichtete, sich um die »hülfflosesten aller Kinder« zu kümmern.<sup>6</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 30 als schwachsinnig erkannte arme Kinder auf Kosten der Stadt in privaten Anstalten der Provinz Brandenburg untergebracht.<sup>7</sup> In der Diskussion innerhalb der Stadtverordnetenversammlung zum Antrag des Magistrats war man sich jedoch weder sicher, ob der Ort in direkter Nähe der Irrenanstalt der richtige war, noch ob die Kosten nicht eventuell doch zu hoch waren.<sup>8</sup> Auch die Entfernung zur Stadt wurde unterschiedlich bewertet – mal wurde sie kritisch gesehen, mal wurden die hygienischen Vorteile von guter Luft und Bewegung in der Natur hervorgehoben. Nachdem ein eigens gebildeter Ausschuss die Kosten auf 200.000 Mark senken konnte, wurde in einer weiteren Sitzung im Mai 1880 nochmals eingehend das Für und Wider des Anschlusses an das Waisenhaus in Rummelsburg oder die Irrenanstalt in Dalldorf debattiert.<sup>9</sup> Sowohl der negative Einfluss der schwachsinnigen Kinder auf die Waisen als auch ein befürchteter negativer Einfluss der Patienten

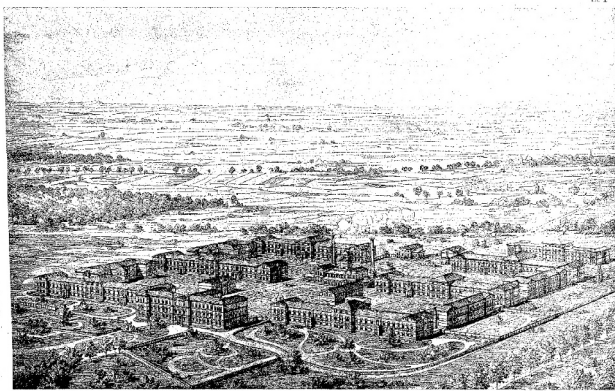
---

Studiennummer 8276 Datenfile Version 1.0.0 und Sigmund Schott: Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reichs 1871-1910, Breslau 1912. Daten entnommen aus: GESIS Datenarchiv, Köln. histat. Studiennummer 8674 Datenfile v.1.0.0.

- 4 Vgl. Carl Ideler: »Geschichtliche Entwicklung der städtischen Irrenpflege in Berlin«, in: Carl Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Die städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf, Berlin 1883, S. 3-11, hier S. 9.
- 5 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. März 1880«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 6 (1880), S. 156-169.
- 6 Ebd., S. 156.
- 7 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Verwaltung der Irrenanstalt der Stadt Berlin«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1882/1883), S. 1-36, hier S. 16.
- 8 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. März 1880«.
- 9 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Mai 1880«, in: Stenographische Berichte über die öf-

der Irrenanstalt auf die blöd- und schwachsinnigen Kinder wurde bedacht. Es war die Wortmeldung des Arztes und Pathologen Rudolf Virchow (1821-1902)<sup>10</sup>, in der er klarstellte, dass Idiotie und Schwachsinn Nervenkrankheiten seien und deshalb der Anschluss an die Irrenanstalt wünschenswert sei, die schwer wog.<sup>11</sup> Daraufhin einigte man sich, eine Idiotenanstalt für Kinder auf dem Gelände der Irrenanstalt Dalldorf zu bauen. Sie sollte außerhalb der Sichtweite der Irrenanstalt liegen, aber nah genug, um sie an Ökonomie und Verwaltung der Irrenanstalt anzuschließen. Die Anstalt sollte bis zu 100 bildungsfähige und bildungsunfähige Kinder aufnehmen. Die Plätze waren ausschließlich für Kinder gedacht, die auf Kosten der Stadt, im Rahmen der Armenversorgung, verpflegt werden mussten. Nur im Falle einer Unterbelegung sollten Kinder zahlungskräftiger Familien auch gegen Bezahlung aufgenommen werden.<sup>12</sup>

Abb. 4: Irren-Anstalt zu Dalldorf



IRREN-ANSTALT ZU DALLDORF.

Irren-Anstalt zu Dalldorf aus Carl Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Die städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf, Berlin 1883, Anhang Bl. 1. Das Gebäude der Idiotenanstalt ist rechts hinten im Bild.

fentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 6 (1880), S. 257-171.

- 10 Zur Person Rudolf Virchow und seiner Bedeutung für Medizin, Hygiene und die Gesundheitspolitik vgl. Constantin Goshler: Rudolf Virchow. Mediziner – Anthropologe – Politiker, Köln 2002.
- 11 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Mai 1880«, S. 261.
- 12 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Verwaltung der Irrenanstalt der Stadt Berlin« 1882/1883, S. 9.

Der Bau der Anstalt wurde im November 1880 in Angriff genommen und ein Jahr später fertiggestellt. Dalldorf befand sich zum Zeitpunkt der Eröffnung ein gutes Stück außerhalb der Stadt. Die Anstalt war mit einer Pferdestraßenbahn an die Stadt angeschlossen, man konnte sie vom Bahnhof Friedrichstraße aus binnen einer Stunde erreichen. Die Irrenanstalt war in sogenannter Pavillionbauweise gebaut worden.<sup>13</sup> Links und rechts einer zentralen Achse, auf der sich die Gebäude der Wäscherei, Küche und Heizanlagen befanden, waren jeweils sechs freistehende und nach Geschlechtern getrennte einstöckige Gebäude errichtet worden. Die Stirnseite der Anstalt war zugleich Haupteingang und Verwaltungsgebäude. Es war das repräsentativste Haus der Anstalt, in dem gleichzeitig die Wohnung des Direktors untergebracht war. Die Häuser der Irrenanstalt waren von einer Mauer umgeben, die jedoch mit Büschen verdeckt war – die Patient:innen sollten sich nicht eingesperrt fühlen. Wenn man vor dem Haupteingang stand und rechts außerhalb der Mauer entlanglief, erreichte man den Neubau der Idiotenanstalt. Es war ein zweistöckiges Haus, ebenfalls aufgeteilt in zwei Flügel. Im Erdgeschoss befanden sich die Wohnräume, die nach Geschlechtern getrennt aber durch die Wohnung des Inspektors miteinander verbunden waren. In beiden Flügeln war jeweils im hinteren Teil ein Zimmer für die pflegebedürftigen Kinder, an das sich jeweils ein eigenes Bad mit Klosett anschloss. Die Wohnräume der Kinder dienten gleichzeitig als Unterrichtsräume, weshalb sie mit einsitzigen Schulbänken bestückt waren. Aus beiden Flügeln führte ein Treppenhaus in den ersten Stock. Hier waren die Schlafräume der Kinder, wiederum nach Geschlechtern getrennt, eingerichtet. Ebenso wie bei den Wohnräumen waren auf beiden Seiten Schlafsäle für pflegebedürftige Kinder. Außerdem waren im ersten Stock die Wasch- und Baderäume sowie mittig der gemeinsame Speisesaal angelegt. Unter dem Dach waren die Wärter:innen und Mägde untergebracht, direkt neben einem Krankenzimmer, das zur Unterbringung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten diente. Nach hinten hin schloss sich eine Turnhalle an, die über Korridore aus dem Treppenhaus erreichbar war.

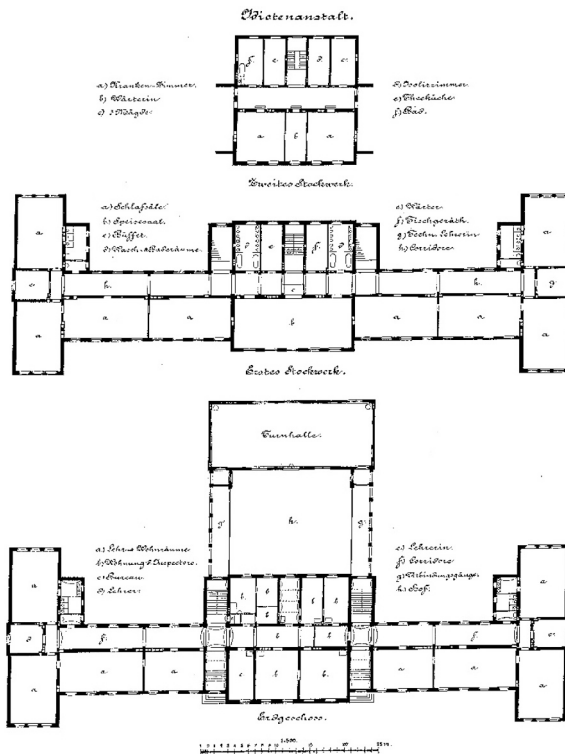
Am 18. November 1881 zog der Erziehungsinspektor Hermann Piper (1836-1943)<sup>14</sup>, ein Volksschullehrer aus Berlin, mit je 11 Jungen und Mädchen, die bisher auf Kosten der Stadt in Potsdam und Gardelegen untergebracht waren, in die neu errichtete Anstalt ein.<sup>15</sup> Ziel der Unterbringung war es,

13 Zur Architektur der Anstalt vgl. hier und im Folgenden Hermann Wilhelm Albert Blankenstein: »Beschreibung der neu erbauten Irren-Anstalt zu Dalldorf«, in: Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 31-48.

14 Zur Person Hermann Piper vgl. Nissen: »Hermann Piper«; Jochen Synwoldt: »Hermann Piper – sein Wirken in der Anstaltsschule Dalldorf«, in: Informationen aus der Berliner Sonderpädagogik (1981), S. 14-23.

15 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Verwaltung der Irrenanstalt der Stadt Berlin« 1882/1883, S. 16.

Abb. 5: Grundriss der Idiotenanstalt



Grundriss der Idiotenanstalt aus Carl Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Die städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf, Berlin 1883, Anhang Bl. 5

»die bildungsfähigen Zöglinge durch Erziehung und Unterricht so weit zu führen, daß sie nach Möglichkeit im Stande sind, sich als Handwerker oder Diensthote zu ernähren, den bildungsunfähigen aber soll eine Stätte bereitet werden, welche ihnen die fürsorgende Elternliebe nach Kräften ersetzt.«<sup>16</sup>

Der Erziehungsinspektor war aus über 90 Mitbewerbern ausgewählt worden, um als Leiter der Idiotenanstalt »die Pflege, Erziehung und Ausbildung der in die Idiotenanstalt aufgenommenen Kinder zu leisten und zu überwachen.«<sup>17</sup> Piper wurde am 7.8.1846 in Schloss Pretsch an der Elbe geboren, wuchs als Sohn eines Lehrers

16 Ebd.

17 Magistrat der Stadt Berlin: Instruktion für den Erziehungs-Inspektor der mit der Irren-Anstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf verbundenen Idioten-Anstalt, Berlin 1893, S. 1.

in einem Mädchen-Waisenhaus auf und legte sein Abitur am Gymnasium in Wittenberg ab. Das erträumte Medizinstudium konnte der Vater nicht finanzieren. Stattdessen begann Piper eine Ausbildung am Lehrerseminar in Köpenick. Während seiner Ausbildung unterrichtete er in einer einklassigen Dorfschule, wo er sich neben dem regulären Unterricht um die Ausbildung eines »körperlich wie geistig schwachen, sehr lebhaften Knaben, der nicht selten Veranlassung zu Störungen [gab]« bemühte.<sup>18</sup> Nach bestandenen Examen wurde Piper zunächst Lehrer an einer Stadtschule in Beeskow, von wo er 1870 nach Berlin an eine höhere Töchterschule wechselte. Ab 1874 war er Lehrer an der 54. Gemeindeschule der Stadt Berlin. Während seiner Tätigkeit als Gemeindeschullehrer betrieb Piper ein umfangreiches Selbststudium: er hospitierte in der Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder im sächsischen Hubertusburg sowie verschiedenen anderen Bildungseinrichtungen für Kinder mit Sinnesschädigungen und erreichte die Zulassung als Gasthörer für Medizin und Physiologie an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin.<sup>19</sup> Seine Offenheit medizinischem Wissen und medizinischen Behandlungsmethoden gegenüber trug wohl zu seiner Einstellung als Erziehungsinspektor bei. Denn auch wenn er für den Alltag der Erziehungsanstalt zuständig war, war der Direktor der Irrenanstalt, ein Arzt, ihm gegenüber weisungsbefugt. Ihm musste Piper den zu entwerfenden Unterrichtsplan vorlegen, dieser genehmigte auch Urlaube sowie Einstellungen und Entlassungen von Personal. Dem Erziehungsinspektor kam lediglich das Vorschlagsrecht zu. Behandlungspläne entwarf Piper gemeinsam mit dem für die Idiotenanstalt zuständigen Assistenzarzt; kam es zu Unstimmigkeiten, war die Meinung des Arztes ausschlaggebend.<sup>20</sup> Zudem war der Direktor der Irrenanstalt, im Gegensatz zu Piper, Teil des Kuratoriums der Anstalt. Das Kuratorium bestand aus drei Mitgliedern des Magistrats und fünf Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung<sup>21</sup> und leitete die Anstalt als eigenständige Behörde. Lediglich die Feststellung der Besitzverhältnisse der Patient:innen und die Abrechnung der Kur- und Verpflegungskosten fielen in die Verantwortung der Armendirektion.<sup>22</sup>

18 Hermann Piper: Erinnerung aus meiner Tätigkeit, Berlin 1939, o.S. zitiert nach Nissen: »Hermann Piper«, S. 13.

19 Vgl. Fuchs: »Praktiken der Normalisierung«, S. 110f.

20 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: Instruktion für den Erziehungs-Inspektor.

21 Für den Magistrat war über lange Jahre hinweg der Stadtschulrat Bertram, der sich sehr für den Bau der Anstalt eingesetzt hatte, Mitglied des Kuratoriums.

22 Carl Ideler: »Verwaltung der Irrenanstalt zu Dalldorf«, in: ders./Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 14-28, hier S. 14.

## Tagesablauf und Behandlungsmethoden in der Idiotenanstalt

In die alleinige Zuständigkeit des Erziehungsinspektors fiel die Leitung der Idiotenanstalt in Hinblick auf das Personal – er war der direkte Vorgesetzte der angestellten Lehrer:innen, Wärter:innen und Dienstboten. Des Weiteren war er verantwortlich für die Verwaltung des Inventars des Hauses und die Erstellung von Tagesplänen, Unterrichtszeiten und Stundenplänen, die er sich wiederum vom Direktor der Anstalt genehmigen lassen musste. Die von Piper bereits 1882 entworfene Tagesordnung blieb, mit nur kleinen Veränderungen, bis mindestens 1905 in Benutzung.<sup>23</sup>

Die Kinder wurden im Sommer am Morgen um halb sechs Uhr durch eine Glocke geweckt, im Winter um sechs Uhr. Je zwei Gruppen wuschen sich in den Waschräumen, während die anderen die Betten machten. Die größeren Kinder wuschen sich selbständig, die kleineren bzw. schwächeren wurden von den Wärter:innen gewaschen. Während des Waschens waren die Fenster der Schlafsäle zum Durchlüften geöffnet. Vorher ausgewählte Kinder holten das Frühstück, das aus »Kaffee und Butterbrötchen« bestand, während sich die anderen noch wuschen.<sup>24</sup> Um 7 Uhr ertönte ein weiteres Mal eine Glocke und die Zöglinge traten unter Beaufsichtigung des Wartepersonals auf den Korridoren vor den Schlafsälen an, um auf ein Zeichen des Inspizienten den Speisesaal zu betreten und dort das erste Frühstück zu essen. Nach 20 Minuten war das Frühstück beendet und die Kinder traten gruppenweise auf den Korridor. Hier wurden sie in Bezug auf die Sauberkeit und Vollständigkeit ihrer Kleidung inspiziert. Bei schmutziger oder kaputter Kleidung oder Schuhen konnten die Kinder diese zwischen halb acht und acht im Magazin umtauschen. In den Anweisungen zur Aufnahme der Kinder in die Anstalt war festgehalten, dass die Kinder einen Sonntagsanzug oder -kleid sowie zwei Alltagskleidungsstücke mitzubringen hatten.<sup>25</sup>

Um 8 Uhr signalisierte eine Glocke, dass sich alle Zöglinge, die die Schule besuchten, gemeinsam mit dem Lehrpersonal und den Wärter:innen im Speisesaal zu einer Andacht versammeln sollten. Im Anschluss an die Andacht wurden die Kinder klassenweise in ihre jeweiligen Unterrichtszimmer gebracht und der Unterricht begann gemäß dem Stunden- und Lektionsplan, der ebenfalls von Piper

---

23 Vgl. Hermann Piper: »Nachrichten über die städtische Idiotenanstalt«, in: Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 28f.; Hermann Piper: »Idioten und Idiotenanstalten«, in: Wilhelm Rein (Hg.), Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik, Bd. 3: Griechischer Unterricht – Jünglingsvereine, Langensalza 1897, S. 788-803; Eugenie Jacobi: »Berlins städtische Schule für schwachsinnige Kinder«, in: Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung 58 (1905), S. 414f.

24 Piper: »Idioten und Idiotenanstalten«, S. 796.

25 Magistrat der Stadt Berlin: Vorschriften über die Aufnahme von Kindern in die Städtische Idiotenanstalt, Berlin 1899, S. 5.

erstellt worden war. Dieser sah vor, dass die bildungsfähigen Kinder je nach Alter und Lernstand zwischen 22 Stunden in der Versuchsklasse und 38 Stunden in der ersten Klasse Unterricht pro Woche hatten, 6 Stunden Lesen und Schreiben, 6 Stunden Turnen, 4 Stunden Religionsunterricht sowie 2 Stunden Rechnen. In der Oberstufe wurde der »Anschauungsunterricht« durch »Geographie, Geschichte und Zeichnen« abgelöst.<sup>26</sup> Um 9 Uhr gab es ein zweites Frühstück. Im Anschluss fand Unterricht bis 12 Uhr statt. Diejenigen Kinder, die zu klein oder zu schwach waren, um am Unterricht teilzunehmen, halfen in dieser Zeit, die Schafsäle und Flure zu reinigen. Um 12 Uhr gab es Mittagessen im Speisesaal. Ein ständig wechselnder Speiseplan, der allerdings auf sehr genau berechneten Rationierungen beruhte, wurde wöchentlich aufgestellt.<sup>27</sup>

Mittags gab es jeden Tag Fleisch, abends wechselnde Suppen und Brot. Die genauen Mengen waren per Speiseregulativ für die gesamte Anstalt festgelegt, wobei die Idiotenanstalt pro Kopf nur » $\frac{3}{4}$  der Diätform I« der Insassen der Irrenanstalt erhielt bzw. eine nur für die Idioten entworfene »Diätform II«.<sup>28</sup> Die Entscheidung über die Diätform oblag dem Arzt. Über das verabreichte Essen wurde ein in der Küche liegendes »Diätbuch« geführt. Hier wurde für jede:n Patient:in einzeln das jeweils verabreichte Essen notiert. Für das Mittagessen waren wie für alle weiteren Mahlzeiten je 20 Minuten eingeplant.

Im Anschluss an das Mittagessen gingen alle Kinder, geführt vom Wartepersonal, auf dem Gelände der Anstalt spazieren. Von 13 bis 16 Uhr fand die Ausbildung in den Werkstätten statt. Der Unterricht war »hinsichtlich der äußeren Ordnung und der erzieherlichen Behandlung«<sup>29</sup> vom Erziehungsinspektor zu überwachen. Um 15 Uhr war täglich eine Kaffeepause eingeplant, hier gab es »Kaffee und Marmeladenbrötchen«. Sie wurde ebenfalls im Speisesaal nach vorherigem Antreten in den Korridoren eingenommen. An den Schulunterricht schloss sich von 16 bis 17:30 Uhr ein »Spaziergang unter Leitung des Inspektors« an. Nicht daran teilnehmen konnten die in einem rotierenden Verfahren bestimmten Zöglinge, die im Haus blieben und mit der »Reinigung der Arbeitskleidung sowie der Werkstätten« beauftragt wurden. Mittwochs wurden zu dieser Zeit die Jungen gebadet, samstags die Mädchen. Freitags wurden für die Zeit zwischen 16 und 17:30 Uhr Zöglinge ausgewählt, die gemeinsam mit den Wärter:innen die Schulräume scheuerten. Um 19 Uhr gab

26 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Verwaltung der Irrenanstalt der Stadt Berlin« 1882/1883, S. 19f.

27 Piper: »Idioten und Idiotenanstalten«, S. 796.

28 Hermann Piper: »Speise-Regulativ für die Kranken, Siechen und Idioten sowie das Wart- und Dienstpersonal der Irren-Anstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf«, in: Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 53-55, hier S. 53.

29 Piper: »Idioten und Idiotenanstalten«, S. 798.

es Abendessen. Nach dem Abendessen mussten die größeren Kinder Schuhe putzen, die kleineren wurden »unter Aufsicht des Inspizienten zu selbständigem Spiel angeregt und dabei überwacht«. Um 20 Uhr wurden die kleineren Kinder, um 21 Uhr die größeren zu Bett gebracht. Sobald alle Kinder eines Schlafsaales im Bett lagen, wurde gemeinsam mit der Wärterin oder dem Wärter gebetet.<sup>30</sup>

Die Sonntage folgten einem anderen Rhythmus. An Sonntagen standen die Kinder erst um 8 Uhr auf. Zwischen 10 und 12 Uhr konnten sie von ihren Angehörigen Besuch empfangen. Bei »gutem Benehmen und auf Antrag der Eltern« konnten die Kinder auch bis zum Abendessen »beurlaubt« werden. Um 13 Uhr besuchten die Konfirmand:innen der Anstalt den Gottesdienst. Die übrigen Zöglinge wurden unter Leitung des Inspektors »zum selbständigen Spiel angehalten«, der Rest des Tages verlief wie unter der Woche: Spaziergang, Abendessen, Zerstreuung, Beten und Schlafen.<sup>31</sup>

Konstante Beschäftigung und engmaschige Betreuung prägten somit den Alltag der Anstalt. Spaziergänge, Handarbeit, Gottesdienst – alltägliche Handlungen wurden in Pipers Konzept pädagogisch aufgeladen und für die Entwicklung der Zöglinge als bedeutsam erklärt. Neben Turnen und Gesang sah Piper regelmäßige Spaziergänge vor. Diese dienten nicht nur der körperlichen Ertüchtigung, sondern ermöglichten die Fortsetzung des Unterrichts. Neben Anschauungsunterricht boten die Spaziergänge auch Reflexionen über christliche Weltanschauung.<sup>32</sup> Insbesondere in den ersten Jahren seiner Tätigkeit widmete Piper sich zudem neuen Unterrichtsmethoden, in deren Zentrum jeweils das Ziel stand, »den Unterricht anschaulich und fasslich zu machen«.<sup>33</sup> Neben einem detaillierten Entwurf zur Arbeit mit Bauklötzen entwarf Piper verschiedene Apparate, die den Zöglingen das Lernen erleichtern sollten. Mit dem Formentisch hatte Piper einen Apparat entworfen und bauen lassen, der es ermöglichte, Unterscheidungsübungen zu verbinden, die er insbesondere auf der Unterstufe für unverzichtbar hielt, »Thätigkeitsübungen«, »Übungen für Auge und Hand« sowie »Übungen für Ohr und Sprachwerkzeuge«.<sup>34</sup> Der Tisch bestand aus einer Unterlage sowie zwei verschiedenen »Formeneinsätzen« aus gehärteten verschiedenfarbigen »Formobjekten«, die die Kindern nach Aufforderung in die entsprechenden Öffnungen des Tisches stecken sollten.<sup>35</sup> Wei-

30 Vgl. ebd.

31 Ebd.

32 Hermann Piper: »Welchen Wert haben die regelmäßigen Spaziergänge bei idiotischen Kindern, wie und wo sind sie auszuführen?«, in: Zeitschrift für das Idiotenwesen (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 2 (1882), S. 5f.

33 Ders.: »Etwas vom Bauen«, in: Zeitschrift für das Idiotenwesen (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 2 (1882), S. 24-27, hier S. 24.

34 Ders.: »Der Formentisch«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 22-26, hier S. 23.

35 Ebd.

tere Erfindungen waren ein Näh- und Stickapparat, der den Handarbeitsunterricht erleichtern sollte,<sup>36</sup> und verschiedene »schulhygienische Hefte«, deren Besonderheit in einer durchdachten Linierung bestand, die eine hygienische Schreibhaltung der Zöglinge unterstützen sollte.<sup>37</sup>

Piper führte die ihm unterstellte Idiotenanstalt als eine Art Hilfsschule mit angeschlossener Anstalt. Den bildungsfähigen Zöglingen sollte ermöglicht werden, im Anschluss an die Unterbringung eine Lehre zu machen, während den bildungsunfähigen unter ihnen zumindest basale Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden sollten. Alle Kinder erhielten Unterricht, je nach ihren Fähigkeiten in unterschiedlichen Klassenstufen: »Neben dem Schulunterricht ist aber die Unterweisung im Handwerk und in der Handarbeit ein Haupterziehungsmittel für den Idioten.«<sup>38</sup> In dem Maße, in dem die Werkstätten im Laufe der Jahre weiter ausgebaut wurden, nahm ihre Bedeutung zu. Die Arbeitstherapie, eine im Laufe des 19. Jahrhunderts etablierte Behandlungsmethode in den Irrenanstalten, die ebenfalls Anwendung in der Irrenanstalt Dalldorf fand,<sup>39</sup> mag als Vorbild gedient haben.<sup>40</sup> In verschiedenen Werkstätten wurden die Jungen zunächst »für Schuhmacher, Schneider, Buchbinder und Korbmacher« ausgebildet, die Mädchen hingegen in »Haus- und Gartenarbeit«, vorrangig im »Sticken und Nähen« beschäftigt.<sup>41</sup> 1890 wurde zudem eine Tischlerei eingerichtet.<sup>42</sup>

### 3.2 Das Aufschreibesystem der Idiotenanstalt Dalldorf im Überblick

Sowohl die Irrenanstalt als auch die Idiotenanstalt waren städtische Institutionen. Insofern darf es nicht überraschen, dass die Logik der Aktenführung der Anstalt durch Vorschriften der Verwaltung geprägt war. Die Anstalt war gegenüber der zuständigen Deputation für Irrenheilpflege bzw. der Armendeputation rechnungspflichtig, genauso wie diese es gegenüber dem Magistrat waren. Nicht nur Entscheidungen in Bezug auf die Auswahl der aufzunehmenden Zöglinge – es gab

36 Vgl. Jochen Synwoldt: »Hermann Piper. Sein Wirken in der Anstaltsschule Dalldorf«, in: Informationen aus der Berliner Sonderpädagogik 1 (1981), S. 14-23.

37 Hermann Piper/Ignatz Kelemen: Schulhygiene. Liniatur 1-6, Berlin o.J.

38 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Verwaltung der Irrenanstalt der Stadt Berlin« (1882/1883), S. 16.

39 Vgl. Ideler: »Verwaltung der Irrenanstalt«, S. 16f.

40 Vgl. Fuchs: »Praktiken der Normalisierung«, S. 118f.

41 Piper: »Nachrichten über die städtische Idiotenanstalt«, S. 28.

42 Vgl. ders.: »Mitteilungen aus der Idiotenanstalt«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 73-77. Hier wird auch deutlich, dass die Werkstätten anfangen, die dort produzierten Güter zu verkaufen. Für das Jahr 1889/90 betrug der Gewinn immerhin 1154,95 Mark.

ja nicht unbegrenzt Platz in der Anstalt – und die Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder, sondern auch der Erfolg der Behandlung mussten anhand der Aktenführung nachvollziehbar sein.

Neben Regelungen zur Aufnahme, Entlassung, Behandlung und Aktenführung in Irrenanstalten, die preußenweit galten,<sup>43</sup> existierten zum einen lokale Verwaltungsvorschriften in Bezug auf die Aufnahme von Geisteskranken in die Berliner Anstalten,<sup>44</sup> zum anderen gab es Dienstanweisungen, die für die jeweiligen Berufsgruppen festlegten, wie genau an der Aktenführung zu partizipieren war. Die Verantwortung für Ordnung und Vollständigkeit oblag den Oberärzten.<sup>45</sup> Die Assistenzärzte waren für das Führen der Krankenjournale innerhalb der Irrenanstalt<sup>46</sup>, der Erziehungsinspektor für das Führen einer individuellen Patientenverwaltungsakte innerhalb der Idiotenanstalt zuständig.<sup>47</sup> Eine solche Akte, anhand derer sowohl die Aufnahmeformalitäten als auch die Entwicklung des Kindes erkennbar sein sollten, war für jeden Zögling anzulegen.<sup>48</sup> Die Aufnahme eines Zöglings wurde durch die Armendirektion des Magistrats organisiert. An sie waren die Aufnahmegesuche zu richten, sie war es auch, die den Armenärzten die Fragebogen aushändigte, auf dessen Basis wiederum das Kuratorium der Anstalt in Dalldorf über die Aufnahme entschied.<sup>49</sup> Neben diesem Bogen, der den Zugang zu den begrenzten Plätzen der Idiotenanstalt regelte, gehörten verschiedene weitere Vordrucke zu jeder Akte, die größtenteils aus der benachbarten Irrenanstalt übernommen wurden. Neben dem Aufnahmeprotokoll waren dies »Effecten-Verzeichnisse«, in die eingetragen wurde, welche Gegenstände ein Zögling mitbrachte, Impfscheine, Anträge auf Beurlaubung, Verlegungsformulare und Formulare, in denen die Entlassung festgehalten werden konnte.<sup>50</sup>

Der erste Vordruck, der bei der Aufnahme in die Anstalt ausgefüllt wurde, war das »Protokoll der Aufnahmeverhandlung«. Hier standen zentrale Fragen über Vormundschaft, Entmündigung und Strafrechtliches, vor allem aber Fragen der Ab-

- 
- 43 Vgl. zu sämtlichen Gesetzen, Erlassen und Vorschriften die Irrenfürsorge in Preußen betreffend Heinrich Unger: Die Irrengesetzgebung in Preussen. Bestimmungen über das Entmündigungsverfahren sowie die Beaufsichtigung der Irrenanstalten, Berlin 1898.
- 44 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Reglement für die Aufnahme Geisteskranker und Epileptischer in die Irren-Anstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf«, in: Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 49.
- 45 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: Dienstanweisung für die Oberärzte an den Irrenanstalten, Berlin 1893.
- 46 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: Dienstanweisung für die Assistenzärzte an den Irrenanstalten der Stadt Berlin, Berlin 1893.
- 47 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: Instruktion für den Erziehungs-Inspektor.
- 48 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Städtische Armenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1881/1882), S. 1-26, hier S. 25.
- 49 Vgl. ebd., S. 18.
- 50 Zur detaillierten Beschreibung der Vordrucke und ihrer Funktion vgl. Kap. 3.4 und 3.5.

rechnung von Kosten im Zentrum. Für die Idiotenanstalt waren diese Fragen, wie der Blick in die Quellen verrät, nicht entscheidend, sie wurden schlichtweg nicht oder nur mangelhaft ausgefüllt. Das lag zum einen sicherlich an der Tatsache, dass die Kinder jederzeit auf Antrag der Eltern entlassen werden konnten, also Fragen der Entmündigung und Ähnliches entfielen, und zum anderen daran, dass die Kosten der aufgenommenen Kinder nicht individuell abgerechnet wurden. Denn im Gegensatz zur Irrenanstalt, die jeden Kranken einzeln abrechnen musste, stellte die Armendeputation der Idiotenanstalt im Voraus die Kosten pro Zögling zur Verfügung.<sup>51</sup>

Die von Piper zu führenden individuellen Aktenstücke, anhand derer die Entwicklung des Zöglings nachvollziehbar sein sollte, lassen sich als Notwendigkeiten für die von der städtischen Verwaltung verlangten Rechenschaftsberichte verstehen. Das zeigt sich anhand der Verwaltungsberichte, die der Magistrat jährlich veröffentlichte und in dem jede Deputation für ihren Bereich Bericht zu erstatten hatte. Die Berichte der Idiotenanstalt Dalldorf waren Teil des Verwaltungsberichtes der Deputation der städtischen Irrenpflege, gingen aber nicht in die allgemeinen Daten und Tabellen der Irrenanstalt Dalldorf ein. Kosten, Patientenzahl etc. der Idiotenanstalt wurden getrennt von denen der Irrenanstalt aufgeführt und sind als von Piper verfasst ausgewiesen.<sup>52</sup> Die Verwaltungsberichte der Idiotenanstalt umfassten die durchschnittliche Zahl der Zöglinge pro Jahr, Anzahl und Funktion von Angestellten, die Verteilung von Zöglingen auf die jeweiligen Klassen, die Verteilung auf Pflegestellen sowie etwaige besondere Vorkommnisse wie Jahresfeste.

51 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Städtische Armenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1881), S. 1-26.

52 Vgl. die Berichte des Magistrats der Stadt Berlin: »Bericht über die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1887/1888), S. 1-22; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1898/1899), S. 1-44; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1899), S. 1-44; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1900), S. 1-44; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1901), S. 1-46; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1902), S. 1-42; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1903), S. 1-42; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1904), S. 1-44; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1905), S. 1-46; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1906), S. 1-52; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1907), S. 1-54; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1908), S. 1-54.

Ein zweiter statistischer Teil bestand aus Aufnahme- und Abgangstatistiken, einer Auflistung des »Zustand[es] der Zöglinge zum Zeitpunkt der Entlassung« und wohin diese entlassen wurden, ob in Pflegefamilien, zur Ausbildung oder zurück zu den Eltern. Zudem wurde der Beruf der Väter der Kinder, zahlenmäßiger Anteil der Zöglinge mit angeborenem Schwachsinn, Religionszugehörigkeit, Verteilung der Kinder nach den einzelnen Kenntnissen und Fähigkeiten (Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Kenntnisse der Münzen, der Uhr, der Farben, Turnen, Singen) und die Summe der im Handarbeitsunterricht gefertigten Gegenstände und deren Verkaufserlöse aufgeführt.<sup>53</sup>

Diese Zahlen konnte Piper aus den Akten aggregieren. Neben dem Hunger der preußischen Verwaltung nach Zahlen und Daten im Bereich der Medizinalstatistik, der gestillt werden musste,<sup>54</sup> legte Piper damit Rechenschaft über den Erfolg seiner Anstalt ab. Die Anstalt war zwar auch aus humanitären Gründen eingerichtet worden, aber die die Hoffnung auf Besserung der schwach- und blödsinnigen Kinder hin zur Erwerbsfähigkeit spielte eine ebenso große, wenn nicht sogar die größere Rolle bei der Entscheidung der Stadtverordneten, die Einrichtung einer Idiotenanstalt gutzuheißen. Und offenbar war die Anstalt ein Erfolg: Von den im Verwaltungsjahr 1885/86 aus der Anstalt entlassenen 35 Kindern waren 11 konfirmations- und erwerbsfähig und 6 erwerbsfähig.<sup>55</sup> 13 weitere Kinder wurden vor Ende der Schullaufbahn auf Wunsch der Eltern entlassen, galten aber als »gebessert«. Als »lediglich bildungsfähig« entlassen wurden 5 Kinder; ob sie außerhalb Dalldorfs weiter beschult wurden, lässt sich nicht rekonstruieren. Auch 15 Jahre später, als bereits fast 300 Kinder in Dalldorf untergebracht waren, lag die Quote derer, die als »erwerbs- und konfirmationsfähig« entlassen wurden, weiterhin über 50 Prozent.<sup>56</sup>

Aus Sicht der städtischen Verwaltung schien sich die Anstalt zu lohnen: Die Finanzierung der Unterbringung bis zum Ende der Schulzeit führte wohl in mehr als der Hälfte der Fälle dazu, dass die jungen Erwachsenen nicht lebenslang auf finanzielle Unterstützung angewiesen waren. Die Unterbringung in Dalldorf, für die zwar auch die Stadt aufkam, ermöglichte, dass Kinder, die bislang ihre Schulpflicht in den untersten Klassen der Gemeindeschulen »abgesehen« hatten, zu-

---

53 Vgl. ebd.

54 Vgl. Michael C. Schneider: Wissensproduktion im Staat. Das königlich preußische statistische Bureau 1860-1914, Frankfurt a.M. 2013; ders.: »Medizinalstatistik im Spannungsfeld divergierender Interessen«, in: Axel C. Hüntelmann/Johannes Vossen/Herwig Czech (Hg.), Gesundheit und Staat. Studien zu Geschichte der Gesundheitsämter in Deutschland 1870-1950, Husum 2006, S. 49-62.

55 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Irrenanstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1885/1886), S. 1-22, hier S. 10.

56 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege« 1898/1899, S. 11.

mindest so weit gefördert werden konnten, dass sie in der Lage waren, Hilfsarbeiten auszuführen und somit ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Dazu trug vermutlich weniger der Schulunterricht selbst als vielmehr der Fokus auf die Arbeitslehre bei. Jedenfalls war eine Erwerbsfähigkeit der entlassenen Zöglinge eine Möglichkeit, die Kosten der Armenfürsorge ein wenig zu verringern. Denn die Kosten der Unterstützung für die armen Einwohner waren für die Stadt Berlin, die wie alle Kommunen für die Armenfürsorge eigenständig aufkommen musste, durch den hohen Bevölkerungszuwachs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts explodiert. Rund 200.000 Almosenempfänger erhielten Anfang der 1880er Jahre finanzielle Unterstützung, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können<sup>57</sup> – ein Kostenpunkt, an dessen Reduzierung durchaus Interesse bestand, wie die Diskussionen um die Einrichtung der Idiotenanstalt zeigten.<sup>58</sup>

Das psychiatrische Aufschreibesystem, das in Form von Akten zuverlässig Daten erhob und speicherte, ermöglichte also sowohl die Verwaltung der Anstalten als auch die Speicherung von Informationen zu einzelnen Kindern als auch die Auswertung dieser Informationen für Rechenschaftsberichte. Dass sie jenseits machtvoller administrativer Effekte auch epistemisch bedeutsam war, soll nun zunächst mittels eines Exkurses besprochen und anschließend anhand der Idiotenanstalt und zweier Veröffentlichungen Pipers veranschaulicht werden.

## Das psychiatrische Aufschreibesystem und seine epistemischen Effekte

Mitte des 19. Jahrhunderts befand sich die Nervenheilkunde in einem Prozess, der sie in eine wissenschaftliche Disziplin namens Psychiatrie verwandeln sollte. In Medizin und Psychiatrie hatte sich in Analogie zu den Naturwissenschaften das Beobachten als epistemisches Werkzeug (weiter)entwickelt und durchgesetzt.<sup>59</sup> Beobachten als Technik der Wissensproduktion verband das aufmerksame Hinsehen

57 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Städtische Armenpflege« 1881/1882.

58 Magistrat der Stadt Berlin: »Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. März 1880«, insbes. die Wortmeldung des Abgeordneten Liebermann S. 156f.

59 Zur Geschichte des Beobachtens vgl. Lorraine Daston/Elizabeth Lunbeck (Hg.): *Histories of Scientific Observation*, Chicago/London 2011. Hier insbesondere Lorraine Daston: »Empire of Observation, 1600-1800«. Zur Geschichte pädagogischer Beobachtung vgl. Kathrin Berdelmann: »Individuality in numbers. The emergence of pedagogical observation in the context of student assesment«, in: Cristina Alarcón/Martin Lawn (Hg.), *Assessment Cultures*, Berlin 2018, S. 57-83; Sabine Reh: »Beobachten und aufmerksames Wahrnehmen. Aspekte einer Geschichte des Beobachtens«, in: Heike de Boer/Sabine Reh (Hg.), *Beobachtung in der Schule – Beobachten lernen*, Wiesbaden 2012, S. 3-25. Zu Geschichte und Funktion pädagogischen Beobachtens und Aufschreibens vgl. Nicolas Pethes: »Und nun ihr Pädagogen – beobachtet, schreibt!«. Zur doppelten Funktion der Medien im Diskurs über Erziehung und Bildung im 18. Jahrhundert«, in: Eva Geulen/Nicolas Pethes (Hg.), *Jenseits von Utopie und Entlarvung*.

und Wahrnehmen mit einem medientechnischen Pendant, einer spezifischen Aufschreibetechnik. Mittels auf Papier fixierter Beobachtungen konnte so, unabhängig vom Objekt und der Situation der Beobachtung, durch das Gruppieren, Arrangieren und (Re-)Kombinieren der papiernen Repräsentationen neues Wissen hervorgebracht werden.<sup>60</sup> Die in der Folge entstehenden Aufschreibetechniken konnten sich zu sehr elaborierten Schreibsystemen wie großformatigen, an einen Ort gebundenen Notizbüchern entwickeln.<sup>61</sup>

Insbesondere die universitäre Psychiatrie griff auf individuelle Aktenführung zurück. Denn das Gehirn als Organ, auf das sämtliche menschliche Äußerungen zurückgeführt wurden, war von außen nicht einsehbar, der Ursprung psychischer Erkrankungen wurde aber dort lokalisiert. Wollte die Psychiatrie aber ihrem Versprechen von Diagnose und Heilung psychisch Erkrankter gerecht werden, musste sie Techniken nutzen bzw. hervorbringen, die die Sichtbarmachung ihres Gegenstandes ermöglichten. Dies geschah über das Beobachten, Erkennen und Aufschreiben von Symptomen, die dann sortiert und zu Krankheitsbildern gruppiert werden konnten. Um dies ökonomisch zu organisieren, wurde auf eine sich in der Medizin seit dem 18. Jahrhundert etablierende Praxis des Aufschreibens zurückgegriffen. Diese war zunächst begründet in der Abrechnungsökonomie der Verwaltung der Krankenhäuser, entwickelte sich aber im Vollzug zu einer Technik der Wissensproduktion.<sup>62</sup> Die Ärzte waren angehalten, möglichst genau und möglichst umfangreich Beobachtungen am Krankenbett in einer Krankenakte zu notieren. Da das in der Realität nicht bzw. nur begrenzt möglich war, wurden Nachvollziehbarkeit und Reduktion zu den zentralen Aspekten einer gut geführten Krankenakte, die gleichsam immer unter dem Verdacht stand, nicht ausreichend objektiv verfasst worden zu sein.<sup>63</sup> Trotzdem stellten die Akten die einzige Möglichkeit dar, Daten überhaupt jederzeit abzurufen, was, wie gesehen, einerseits für die Verwaltung von Bedeutung war, zum anderen aber auch für die Wissensproduktion nutzbar gemacht wurde. Diese bestand in der Psychiatrie des späten 19. Jahrhunderts darin, die Krankenakten verschiedener Fälle nebeneinanderzustellen und nach möglichen Krankheitsursachen zu gruppieren, um so Übersichtlichkeit und Ordnung im Gesamtfeld diffuser psychiatrischer Krankheitssymptome herzustellen.<sup>64</sup>

---

Kulturwissenschaftliche Untersuchungen zum Erziehungsdiskurs der Moderne, Freiburg i. Br. 2007, S. 49-68.

60 Vgl. Kapitel 1.3.

61 Vgl. etwa die großformatigen Bücher zur Wetterbeobachtung im 18. Jahrhundert, untersucht in Daston: »Empire of Observation«.

62 Vgl. Hess: »Formalisierte Beobachtung«, S. 36-42.

63 Vgl. Ledebur: »Schreiben und Beschreiben«.

64 Vgl. Brigitta Bernet: »Eintragen und Ausfüllen«. Der Fall des psychiatrischen Formulars«, in: Sibylle Brändli/Barbara Lüthi/Gregor Spuhler (Hg.), Zum Fall machen, zum Fall werden. Wis-

Die Techniken des Schreibens ermöglichten es, Beobachtungen an Kranken, ihren Symptomen und ihren Verhaltensweisen auf Dauer zu stellen. Alle Informationen zu einer Person waren an einem Ort auf Papier festgehalten und quasi für immer zugänglich. Die Ärzte, Forscher, Lehrer:innen und Anstaltsleiter schrieben so ihr eigenes Archiv. Um diesen Aufschreibevorgang so ökonomisch wie objektiv zu gestalten, wurden Krankenakten in Form von Vordrucken eingeführt.<sup>65</sup> Diese hatten den Vorteil, dass jeweils die gleichen Informationen in der immer gleichen Reihenfolge auf Papier gebannt wurden, was den Vergleich zwischen verschiedenen Fällen erleichterte. Zudem haben Vordrucke oder Formulare, wie sie in der *Mustergeschäftsordnung für preußische Behörden* hießen,<sup>66</sup> den Vorteil, dass im Umgang mit ihnen nicht mehr die Person als Ganzes in ihrer unübersichtlichen Komplexität zu handhaben war. Stattdessen war bereits eine Auswahl getroffen, welche Informationen für das Wissen über eine Person als relevant erachtet wurden. Der Vorgang des Schreibens konnte die Komplexität einer Person reduzieren und die Akte somit zu einer Repräsentation aus Tinte und Papier werden. Zudem helfen Vordrucke, die disparaten Verhaltensweisen und Symptome der Patient:innen so zu ordnen, dass sie Sinn ergeben.<sup>67</sup>

Formulare entstehen, wenn Protokolle durch die normierende Tätigkeit der Verwaltung zu standardisierten Papierbogen gerinnen.<sup>68</sup> Ganz allgemein lässt sich sagen, dass Protokolle Beobachtetes oder Gehörtes schriftlich fixieren und somit verwaltbar machen. In seiner Grundfunktion stellt ein Protokoll juristische Verbindlichkeit her, weil es als Textsorte einen Gültigkeitsanspruch für das erhebt, was es fixiert.<sup>69</sup> Deshalb muss der Bezug eines Protokolls immer ein reales und wahres Ereignis sein. So erfordern beispielsweise institutionalisierte Anlässe in aller Regel Protokolle und sorgen im selben Zuge für den notwendigen Status einer Situation: Eine Aufnahmeverhandlung in die Irrenanstalt ist nur dann gültig, wenn ein Protokoll erstellt wird, das im Anschluss zu den Akten gelegt wird. Dies bringt eine weitere Eigenschaft des Protokolls ins Spiel: Protokolle sind nur funktional, wenn es eine Form der Weiterverwendung gibt, das heißt sie sind eine verwaltete

---

sensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 2009, S. 62-91, hier S. 64-66.

65 Vgl. Hess: »Formalisierte Beobachtung«.

66 Julius Grosskopff/Karl von Brandenstein: Handbuch für den Verwaltungsdienst, Berlin<sup>5</sup>1912, S. 287-299. Im Folgenden verwende ich die Begriffe Vordruck und Formular synonym.

67 Vgl. Bernet: »Eintragen und Ausfüllen«, S. 67f.

68 Vgl. Hoffmann: »Schneiden und Schreiben«, S. 181.

69 Vgl. Michael Niehaus/Hans-Walter Schmidt-Hanissa: »Textsorte Protokoll. Ein Aufriß«, in: Michael Niehaus (Hg.), Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte, Frankfurt a.M. 2005, S. 7-23, hier S. 11.

Textsorte, die in der Regel im Archiv landet und dort ihre Funktion erfüllt, indem man auf sie zurückgreifen kann – als eine Art stiller Zeugenschaft.<sup>70</sup>

Wie in der Verwaltung spielten und spielen Protokolle auch im Bereich der Wissenschaften eine zentrale Rolle. Qua seiner institutionell definierten Stellung bezeugt es auch hier die Richtigkeit der durch Verschriftlichung fixierten Beobachtung, beispielsweise während eines Experiments. Dabei ist es von zentraler Wichtigkeit, dass das Protokoll nicht einfach das Vorliegende verdoppelt. Im Gegenteil: Das Protokoll löst das Beobachtete in seine Einzelheiten auf und fixiert diese schriftlich. Im Fortgang ersetzt es auf der materiellen Ebene den Beobachtungsgegenstand – die schriftliche Beschreibung eines psychiatrischen Symptoms auf Papier tritt an die Stelle des Symptoms selbst. Die beobachtete Situation ist vorbei, der Gegenstand nicht mehr vorhanden, das Experiment abgelaufen – was bleibt, ist das Protokoll, das als fortlaufende Beobachtung innerhalb von Krankenakten in Serien gruppiert wird und somit noch Jahre später auswertbar ist.<sup>71</sup> Protokolle als Textsorte, in der die fortlaufende Beobachtung fixiert wird, Formulare und Krankenakten, kurz Wissenswerkzeuge der Verwaltung,<sup>72</sup> bilden im psychiatrischen Aufschreibesystem gleichsam die Basis von dessen epistemischem Effekt.

### 3.3 Beschriebener Schwachsinn: Die Akte Willy G.

Die Übernahme des psychiatrischen Aufschreibesystems der Irrenanstalt durch die Idiotenanstalt Dalldorf ist, wie oben erläutert, zunächst als Resultat ihrer verwaltungsökonomischen Abhängigkeit zu verstehen. Es waren aber die epistemischen Effekte des Aufschreibesystems, die es für die universitäre Psychiatrie bedeutsam machten; war das für das Wissen über Schwachsinn auch der Fall? Im Folgenden wird zunächst en détail die Übersetzung der Symptome und Verhaltensweisens des Kindes Willy G. in die Logik des Aufschreibesystems der Anstalt beschrieben. Damit sollen sowohl das Ausmaß der Aktenführung gezeigt als auch die damit verbundenen bestehenden und entstehenden Probleme der Diagnostik und Kategorisierung schwachsinniger Kinder thematisiert werden. Den Abschnitt abschließen wird die Frage nach der Funktion des Aufschreibesystems innerhalb der Anstalt.

---

70 Vgl. ebd., S. 12f.

71 Vgl. Hoffmann: »Schneiden und Schreiben«, S. 195.

72 Vgl. zum Konzept der Wissenswerkzeuge Peter Becker/William Clark (Hg.): *Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices*, Ann Arbor, MI 2001.

### »Fragebogen betreffend die Aufnahme«

Am 17. Februar 1894 wurde Maria G., zu diesem Zeitpunkt 34 Jahre alt, mit ihrem Sohn Willy G., 13 Jahre alt, beim zuständigen Bezirksarmenarzt Dr. Santer vorstellig.<sup>73</sup> Der Auslöser war vermutlich, dass der 13-jährige Junge sich noch immer in der 6. Klasse der 105. Gemeindeschule der Stadt Berlin befand.<sup>74</sup> Er war also seit Einschulung sechs Jahre zuvor nicht einmal versetzt worden. Auf einem zur Ausschulung erstellten Zeugnis, das an die Idiotenanstalt Dalldorf überstellt wurde, hatte der Lehrer zwar »recht gut« oder »befriedigend« für sittliches Betragen, Aufmerksamkeit und häuslichen Fleiß notiert und auch Religion, Deutsch, Schreiben und Gesang waren befriedigend. »Nicht befriedigend« jedoch war das Rechnen, und zwar, wie der Lehrer meinte, »infolge geistiger Schwäche«.

Der Zugang zur Idiotenanstalt mit ihren begrenzten Plätzen war derart organisiert, dass der Armenarzt ein Formular auszufüllen hatte, auf dessen Grundlage das Kuratorium der Anstalt in Dalldorf seine Entscheidungen über die Aufnahme fällte.<sup>75</sup> Der »Fragebogen betreffend ein in die Idiotenanstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf aufzunehmendes Kind« (vgl. Abb. 6) bestand aus einem Bogen, der, einmal in der Mitte gefaltet, vier Seiten ergab. Dieser Fragebogen war mindestens vier Jahrzehnte unverändert im Einsatz.<sup>76</sup> Die Kopfzeile ist durch einen dicken waagerechten Strich vom auszufüllenden Teil des Vordrucks abgetrennt. Der Fragebogen ist im Weiteren so gestaltet, dass die Seiten jeweils durch einen senkrechten Strich in zwei Spalten getrennt werden. In der linken Spalte sind, teilweise in großem räumlichem Abstand zueinander, Fragen formuliert, für die in der rechten Spalte ausreichend freie Fläche für die Beantwortung zur Verfügung steht. Die erste Seite hielt zunächst alle Stammdaten fest: »Willy G. geboren 17. Juli 1881 in Berlin«, wohnhaft »in Berlin«, »rk« (römisch-katholisch), »ehelich« geboren, Vater »Buchdrucker-Invalide«, Mutter »Marie G., geb. B., 1860«, geimpft »zweimal mit Erfolg«.

Die zweite Seite widmete sich der Schilderung des »körperlichen Verhaltens«. Hier wurde keine einzelne Frage in der linken Spalte formuliert, sondern es wurden vielmehr in einem Block Anregungen der zu berücksichtigenden körperlichen Merkmale aufgeführt. Dazu gehörten generelle Parameter wie »Größe« und »allgemeine Entwicklung«, aber auch die »Beschaffenheit des Kopfes« und der »Sin-

73 Vgl. Die Patientenverwaltungsakte Willy G., LAB A Rep. 003-04-04 Nr. 2031. Alle Zitate im folgenden Abschnitt stammen, sofern nicht anders vermerkt, aus dieser Akte.

74 Die Berliner Gemeindeschulen sind, vermutlich in der Reihenfolge ihrer Eröffnung, durchnummeriert. Die Zahlen haben über die Ordnungsfunktion hinaus keine weitere Bedeutung.

75 Eine Übersicht über den Verwaltungsvorgang der Aufnahme mitsamt den verwendeten Vordrucken findet sich in Kap. 2.3.

76 Vgl. die Patientenakten von 1881 bis Anfang der 1920er Jahre in LAB A Rep. 030-04-04.

Abb. 6: Seite 1 und 2 des Fragebogens zur Aufnahme

**Fragebogen**  
betreffend die in die Berliner Idioten-Anstalt zu Aufnahme  
aufzunehmendes Kind.

**I. Veranlassung.**

Wo und wann?  
 Geburtsort und -jahr?  
 Geburtsort?  
 Eltern?  
 (Ist wenn in Berlin?)  
 Religion?  
 Welche eine erbliche Krankheit?  
 Name, Vornam oder Nachn bei Eltern?  
 Name, Vornam oder Nachn bei Eltern?  
 (Ist wenn Eltern bei Eltern in Berlin?)  
 Eltern sind mit ein in bei Eltern geboren und mit  
 erbliche Krankheit?  
 (Namen bei Erbkrankheiten)

**II. Entwicklung bei körperlicher Entwicklung.**  
 (Wird von allgemeiner Entwicklung bei Körper-  
 Entwicklung bei Körper- Entwicklung bei  
 Entwicklung, Bildung bei Körper, Entwicklung bei  
 Eltern, Bildung bei Eltern, Entwicklung bei  
 wachen und Gesundheit, erbliche Krankheiten  
 eine erbliche Krankheit; Ist erbliche  
 Krankheit erbliche erbliche und erbliche?)

Ein erbliche oder sonst erbliche Krankheit  
 in bei erbliche Entwicklung bei Eltern?

LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031, o. Bl., 17.2.1894

nesorgane«. Ebenfalls berücksichtigt werden sollten die Motorik des Kindes beim Stehen, Gehen und Sprechen sowie etwaige Krämpfe, epileptische Anfälle oder ähnliche Krankheitszustände. Die abschließende offene Frage nach anderweitigen Krankheitszuständen ermöglichte es dem Arzt, jegliche Abweichung zu notieren, von der er der Meinung war, dass sie erwähnenswert sei. Im Falle Willy G.s wurde festgehalten, dass »Größe und Entwicklung« »im Ganzen dem Alter entsprechend« waren. Der Arzt merkte jedoch an: »ernster stierer Blick«, die »Sinnesorgane anscheinend normal, keine Lähmungen, Krampfanfälle, hat keinerlei Kinderkrankheiten gehabt«. Im unteren Viertel folgte die zweite Frage der Seite, die sich auf epidemische oder sonstige ansteckende Krankheiten des Kindes bezog, von denen Willy keine hatte.<sup>77</sup> An der Feststellung des körperlichen Zustandes Willy G.s zeigt sich, was auch in den anderen Akten augenfällig ist: Die Untersuchung erfolgt anscheinend oberflächlich, nach dem bloßen Augenschein.

77 Zu ansteckenden Krankheiten und ihrer Meldepflicht vgl. Robert Hue de Grais: Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche, Berlin<sup>11</sup>1897, S. 330.

Die Fragen der dritten und eines Großteils der vierten Seite zielten auf die Schilderung des geistigen Verhaltens ab. Zunächst wurde mit einer geschlossenen Frage dasjenige Lebensalter erfragt, in dem zuerst die geistige Schwäche des Kindes wahrgenommen wurde. Willys geistige Schwäche fiel erstmals im »3ten Jahr« auf. Wodurch genau sie sich zeigte, wurde nicht notiert. Anstelle der Antwort findet sich ein » – ». »Etwa wie bei einem 6-8jährigen normalen Kind« lautete die Beschreibung des »gegenwärtige[n] geistige[n] Zustand[es] des Kindes«. Die restlichen Fragen des Abschnitts wurden durch eine Art Zwischenüberschrift gekennzeichnet, die »Im Besonderen möge beachtet werden,« lautete und durch eine fette und größere Schriftart abgesetzt war. Darunter folgte eine Aufzählung möglicher Merkmale, die von 1 bis 9 durchnummeriert waren. Sie lieferte die Möglichkeit, »geistige Schwäche« näher zu bestimmen. Die Fragen selbst waren im Gegensatz zum Rest des Bogens nicht offen, sondern als Ja/Nein-Fragen formuliert und bezogen sich auf so unterschiedliche Dinge wie »Gemüt (stumpf oder lebhaft)«, »Anteilnahme an seiner Umwelt«, auf die Fähigkeit, selbständig zu essen, sich zu kleiden, und darauf, ob das Kind einnässte und ob es selbständig spielte bzw. von sich aus Dinge unternahm. Willy G. war laut Arzt »stumpf«, aber in der Lage, Personen und Gegenstände in seiner Umgebung zu unterscheiden. Außerdem konnte er seine Nahrungs- und andere Bedürfnisse selbständig befriedigen, war allerdings »bis zum 7. Jahre unrein«. Willy G. konnte selbständig spielen und sich beschäftigen. Es folgten Fragen in Bezug auf Lernfortschritte, auch schulischer Art, wie die Fähigkeit, Fragen zu beantworten, Kenntnisse von »Farben, Formen, Zahlen und Tageszeiten« sowie die Fähigkeiten »Lesen, Schreiben, Rechnen und Stricken bzw. Häkeln«. Die beiden letzten Fragen des hervorgehobenen Abschnitts bezogen sich auf »Boshaftigkeit oder Neigung des Kindes zu gefährlichen Handlungen«. Willy G. war laut Fragebogen in der Lage, Fragen zu verstehen und zu beantworten, seine »Kenntnisse in Bezug auf Farben, Formen, Zahlen und Tageszeiten« waren allerdings »mangelhaft«. Den Eltern gegenüber war Willy »meist folgsam, sonst oft leichtsinnig«.

Der vierte und letzte Abschnitt des Bogens fragte, ob mögliche Ursachen des Zustands des Kindes angegeben werden konnten. Das ist insofern interessant, als ja, wie zuvor erläutert, in der zeitgenössischen Medizin Ungewissheit über die Ätiologie von Geisteskrankheiten herrschte. Dies wiederum zeigte sich in den Akten daran, dass in fast allen Fragebogen diese Frage verneint wurde – so auch bei Willy. Den Abschluss bildete die Frage nach bereits stattgefundenen ärztlichen oder pädagogischen Einwirkungen und deren Erfolg. Abgesehen vom Besuch der Gemeindeschule hatten bei Willy keine weiteren Versuche, seine geistige Schwäche zu beseitigen, stattgefunden. Abschließend musste der Fragebogen, mit Datum und Ort versehen, durch den untersuchenden Arzt unterschrieben werden, der damit für die Richtigkeit des Gutachtens bürgte.

## Aufnahme in die Anstalt

Das Gutachten des Armenarztes wurde im Anschluss an die Untersuchung an das Kuratorium der Anstalt Dalldorf weitergeleitet. Knappe zehn Tage nach der Untersuchung legte ein Mitglied des Kuratoriums, ein gewisser Dr. Meyer, eine Aktennotiz an:

»Willy G., der älteste Sohn von 7 Kindern des Buchdrucker Invaliden G. 12  $\frac{1}{2}$  Jahre alt, leidet an apathischer Idiotie, erscheint für eine Anstalt noch erziehungsfähig. Ich befürworte die Aufnahme in die Idiotenanstalt in Dalldorf. Der Vater ist bereit, einen Beitrag von 4 Mark monatlich zu geben.«

Ob Dr. Meyer diese Einschätzung mitsamt Diagnose lediglich anhand des Fragebogens traf, lässt sich nicht beurteilen. Dagegen spricht, dass er augenscheinlich mit dem Vater Kontakt hatte, über den er berichtet, dass dieser bereit sei, einen monatlichen Beitrag zu leisten. Bemerkenswert ist, dass dies der einzige Ort ist, an dem in Willys Akte eine Diagnose notiert wurde.

Jedenfalls müssen kurz nach Meyers Votum Willys Eltern über seine Aufnahme informiert worden sein, womöglich durch einen per Brief zugestellten Vordruck der Armen-Direktion, der in einer anderen Akte erhalten ist. Darin heißt es:

»Nachdem wir Ihnen die Aufnahme ~~in d~~ Ihres Sohnes Felix in die städtische Idioten-Anstalt zu Dalldorf ~~hier~~ selbst bewilligt haben, veranlassen wir Sie sich zum Zwecke derselben bei dem Herrn *Direktor dieser Anstalt mit Ihrem vorgeh. Sohn* zu melden.

**Die Armen-Direction.**<sup>78</sup>

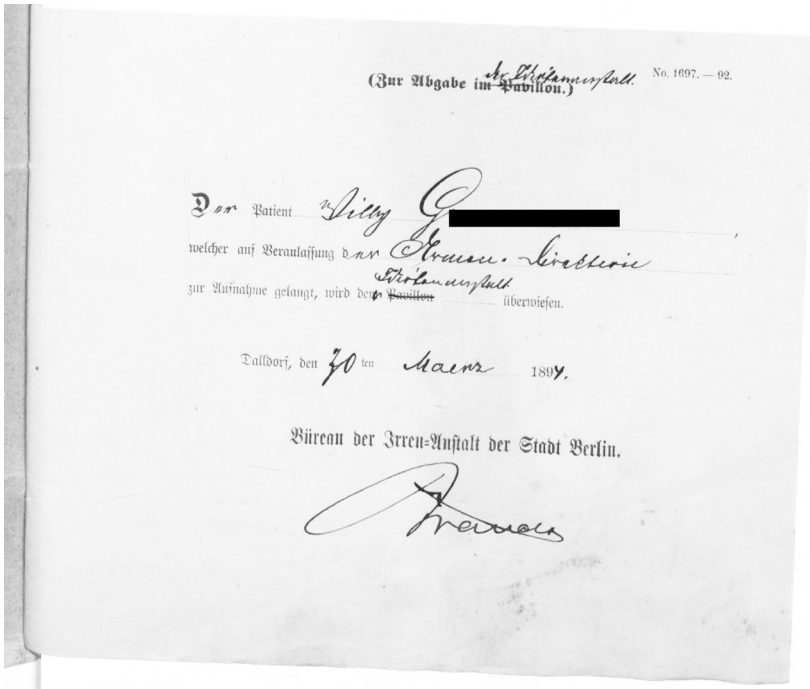
Rund vier Wochen später begleitete die Mutter Willy G. nach Dalldorf und wurde zunächst im »Büreau der Irrenanstalt«, also in deren Hauptgebäude vorgestellt. Dort wurde ihr eine Art Laufzettel ausgehändigt, mittels dessen sie angewiesen wurde, sich bei der Idiotenanstalt am hinteren Ende des Geländes zu melden. Der Laufzettel war einer der vielen Vordrucke, die für die Irrenanstalt und nicht für die Idiotenanstalt entworfen und gedruckt wurden. Um sie für die eigenen Zwecke zu nutzen, wurden schlichtweg die falschen Bezeichnungen durchgestrichen und ersetzt. Die Mutter ging wie auf dem Laufzettel angewiesen mit Willy die Hauptachse der Anstalt entlang, verließ dieselbe durch den Dienstboteneingang und stellte sich rechterhand in der Idiotenanstalt vor.

In der Idiotenanstalt wurde das »Protokoll der Verhandlung über die Aufnahme«, ein für die Verwaltung der Irrenanstalt zentrales Dokument, ausgefüllt. Es

78 Bewilligung der Aufnahme Felix D., LAB A Rep. 003-04-04 Nr. 5852, o.Bl.

79 Die Bezeichnung Pavillon verweist auf die in Pavillons organisierte Irrenanstalt, vgl. Kapitel 3.1. Dieser Laufzettel ist eines der vielen Beispiele dafür, dass die Idiotenanstalt Vordrucke aus dem psychiatrischen Aufschreibesystem übernahm und für ihre Zwecke nutzte.

Abb. 7: Zuweisung zur Idiotenanstalt



LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031, o.Bl., 30.3.1894<sup>79</sup>

war dies ein weiteres Formular, das die Idiotenanstalt einfach von dort übernahm. Das Formular war ein gefalteter Papierbogen und enthielt alle für die Abrechnung der Kosten der Irrenanstalt notwendigen Informationen in einem Dokument. In einem Kopfbereich wurden linkerhand neben den Aktenzeichen der Armendirektion die Nummer des:der Patient:in im »Rezeptionsbuch« sowie etwaige »Vorakten« eingetragen. Mittig wurde neben Datum und Namen des Zöglings vermerkt, auf wessen Veranlassung hin der:die Patient:in in die Anstalt aufgenommen wurde. Das restliche Deckblatt sah so aus, dass linksbündig eine Spalte mit Lückentext abgedruckt war, die es ermöglichen sollte, aus neun verschiedenen Verfügungen in Bezug auf den vorliegenden Fall auszuwählen, um sie zügig auf den Weg bringen zu können. Dazu gehörten Verfügungen wie die Armendirektion bzw. die Staatsanwaltschaft über die Aufnahme zu informieren, Kolleg:innen zur Begutachtung aufzufordern und Abschriften eines Gutachtens aus den Akten der Staatsanwaltschaft zu betreffenden Fällen einzufordern oder auch die Rückführung der Akte in die Charité zu veranlassen.

Abb. 8: Protokoll der Aufnahmeverhandlung

Rezept-Losch No. \_\_\_\_\_  
 Voraxten beigefügt, nicht vorhanden.

Verfügung.

1. Nachricht von der (Wieder-)Aufnahme  
 a) dem Kuratorium

b) der Armen-Direktion unter abschließender Mitteilung der nebenstehenden Verhandlung;  
 (mit der Bitte um Ueberendung der vorzigen Akten);  
 mit dem Bemerken, daß die mitgebrachten Werkzeuge, nämlich:

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ Wart Pf. an  
 baarem Gelde in üblicher Weise  
 werden abgeführt werden.

2. Herrn \_\_\_\_\_ Arzt Dr. \_\_\_\_\_  
 zur gütwilligen Ratsung  
 über den Zustand d. \_\_\_\_\_  
 (nicht Reinschrift).

3. Nachricht der Königl. Staatsanwaltschaft  
 von der am \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_  
 erfolgten Wieder-Aufnahme d. \_\_\_\_\_  
 p. \_\_\_\_\_ unter  
 Ueberendung der Reinschrift des ärztlichen Gutachtens \_\_\_\_\_  
 und einer Abschrift der nebenstehenden  
 Verhandlung (mit Bezug auf die früheren  
 Angaben).

4. Wieder vorzulegen nach 14 Tagen.  
 Taldorf, den \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ 189 \_\_\_\_\_

Direction  
 der Irren-Anstalt der Stadt Berlin.

Wien, \_\_\_\_\_  
 J. No. \_\_\_\_\_ /189 St. J. A.

No. 751. — 93.

Verhandelt in der Irren-Anstalt der Stadt Berlin.  
 Taldorf, den \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ 189 \_\_\_\_\_  
 An \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ wurde auf Veranlassung d. \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ in obiger Anstalt  
 aufgenommen und gab über seine Verhältnisse Folgendes zu Protokoll:  
 aus den Akten d. \_\_\_\_\_ Folgendes über die  
 Personalien abschriftlich entnommen:

1. Name und Name? *Schütz*

2. Stand und Gewerbe? *Comptabilienführer*

3. Wo und wann geboren? *Berlin 14. Juni 1861*

ehelich, unehelich? *egal*

4. Religion? *a. l.*

5. Eig. Wohnung hier? *Goldgraben 14. 31*  
 Mietpreis? *2 50 M.*

6. Wo wem im Gefangendienst?  
 Mit welcher Strafbildung  
 bestraft?  
 Ist Mündigung erfolgt?  
 Wann und zu welchem  
 Termin?  
 Hat er — sie — sich selbst aus  
 dem Gefangendienst wegen  
 der Strafbildung entfernt, oder  
 hat die Gerichtsbildung —  
 sie — eine Strafbildung ent-  
 lassen, oder ist das Verhält-  
 nis mit gütwilliger Ueber-  
 einstimmung gelöst? Wann?

7. Ist er — sie — Mitglied  
 einer bittigen oder auch ande-  
 rigen Krankenkasse?  
 Ist der Ehemann — der  
 Vater — Mitglied einer  
 Krankenkasse?  
 Wie heißt dieselbe?  
 (Bei ihrem Entstehen aus  
 Name der bittigen Verwal-  
 tungsbildung.)  
 Wo ist das Kassensbuch?  
 Welches ist die Nummer  
 desselben?  
 Welcher Klasse der Versiche-  
 ten gehört er — sie — an  
 und seit wann?  
 Wann hat er — sie — (hat)  
 die letzten Beiträge gezahlt?

LAB 003-04-04, Nr. 2031, o.Bl., 30.3.1894

In der mittleren Spalte des Vordrucks sind die Fragen formuliert, die im Rahmen der Aufnahme zu »verhandeln«, also zu erheben waren. Die Spalte ganz rechts bot ausreichend Platz, um Antworten handschriftlich zu notieren. Die dreispaltige Anordnung des Deckblatts wurde auf den weiteren Seiten beibehalten, auch wenn dort die erste Spalte leer blieb. Der Fragebogen richtete sich ganz eindeutig

an erwachsene Menschen – neben Namen, Geburtsort und -datum wurden Dinge wie »Kosten der Mietwohnung«, »Beruf«, »möglicher Gesindedienst«, »Unterstützungswohnsitz«, »mögliche zahlungspflichtige Angehörige«, »Vormundschaft« sowie Fragen zur »Versicherung« geklärt. Zuletzt bot sich die Möglichkeit, »sonstige Bemerkungen« einzutragen. Den Abschluss bildete die Zustimmung des:der Patient:in zur Richtigkeit des Notierten, er:sie musste seine:ihre Unterschrift unter »vorgelesen, genehmigt und unterschrieben« setzen.

Dieser Vordruck findet sich in allen Zöglingsakten der Idiotenanstalt, obwohl er jeweils absolut mangelhaft ausgefüllt wurde. So wie in der Akte von Willy wurden in der Regel außer den Stammdaten, die die Identität des überwiesenen Zöglings sicherten, lediglich der Name des Vaters »Oskar G.«, dessen Geburtsdatum und die entsprechenden Daten für die einzelnen Geschwister Willys, sechs an der Zahl, notiert. Gegengezeichnet wurde das Protokoll der Verhandlung durch Willy G.s Mutter Marie.

Hier zeigt sich deutlich, dass der Vordruck aus der Irrenanstalt für das Aufnahmeverfahren in die Idiotenanstalt zwar benutzt wurde, dort aber seinen Zweck nicht entfalten konnte bzw. musste. In der Irrenanstalt, wohin die nur in Teilen kommunal finanzierte Charité nach vier- bis achtwöchiger Beobachtung die unheilbaren Kranken überwies, mussten die Kosten im Nachgang mit der Armendirektion abgerechnet werden.<sup>80</sup> In der Idiotenanstalt hingegen waren die Kosten von vornherein geklärt, denn ihr stand ein von der Armendirektion bereitgestelltes jährliches Budget zur Verfügung.<sup>81</sup> Die Armendirektion ließ den Familien den Fragebogen zur Aufnahme zukommen, den sie vom Armenarzt ausfüllen ließ und anhand dessen bereits über die Aufnahme entschieden worden war. Das Protokoll zur Aufnahme, das in der Irrenanstalt den ersten Kontakt zwischen Patient und Anstalt darstellte, bei dem zuvorderst die Kostenfrage geklärt werden musste,<sup>82</sup> war bei der Aufnahme der Kinder in die Idiotenanstalt letztlich nicht mehr als eine lästige Formalie, die gewissermaßen widerwillig, auf das Allernötigste beschränkt, bearbeitet wurde. Gleichsam zeigt sich an dem Vordruck der Aufnahmeverhandlung, dass Vordrucke nicht beliebig von einer Verwaltungslogik in eine andere transferiert werden können, ohne auf Widerstand zu stoßen. Kollidieren Vordrucke mit den notwendigen Informationen oder Handlungsschritten, gelingt es ihnen nicht mehr, ihre handlungsanleitende Funktion zu erfüllen.

Das Formular, das letztlich die Aufnahme des Zöglings in die Anstalt besiegelte, war wiederum ein Vordruck der Irrenanstalt, der durch das Durchstreichen von unpassenden Angaben für die Idiotenanstalt passend gemacht wurde. Das Formular markierte den Übergang der Verantwortung für die Beschulung und Pflege des

80 Vgl. Engstrom: »Disziplin, Polykratie und Chaos«.

81 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Städtische Armenpflege« 1881/1882, S. 18.

82 Vgl. Hess: »Formalisierte Beobachtung«.

Abb. 9: Aufnahme

Städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf. No. 622 - 63.

Im Reception-Buch steht.

Die Verpflegung hat gebohret

a. In der Irren-Kastalt

von 18 bis 19 Tage à 1 M. 1 S. 1

am 17 in 1 Woch. mittags 11 Uhr

an 1 verstorben

aus der Kastalt entlassen

k. In Frisur-Kastalten

von 18 bis 19 Tage à 1 M. 1 S. 1

nach 1 nach 1 verlegt worden

von 18 nach 1 verlegt worden

dem Urzins nicht geschuldet.

Extra-Zins

Dalldorf, den 18 in 1 1894

Summa M. S.

pro calculo

Magistrat

Witzgenossen No. St. J. A.

LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031, o.Bl., 30.3.1894

Kindes Willy von seinen Eltern in die Hände der Deputation für Irrenheilpflege.<sup>83</sup> Wollten die Eltern ihren Sohn besuchen, auf Urlaub nach Hause holen oder seine Entlassung aus der Anstalt erwirken, geschah dies von nun an nur auf schriftlichen Antrag beim Anstaltsleiter.

83 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Städtische Armenpflege« 1881/1882, S. 20.

Abb. 10: Effecten-Verzeichnis

Irren-Anstalt der Stadt Berlin in Dalldorf.

No. 1300 - 85.

**Effecten-Verzeichniß**

Von *J. K. W. K.*  
No. \_\_\_\_\_ des Verzeichnisses.

*W. G.* [Redacted]

Zustehende No.	Benennung der Gegenstände.	In welchem Zustande			Bemerkungen.
		brauchbar	verunreinigt	unbrauchbar	
1.	<i>Hand</i>		1		
2.	<i>Hand</i>		1		
3.	<i>Hand</i>		1		
4.	<i>Hand</i>		1		
5.	<i>Hand</i>		1		
6.	<i>Hand</i>		1		
7.	<i>Hand</i>		1		
8.					
9.					
10.					
11.	<i>Oben Effecten kann man sich</i>				
12.	<i>in der Anstalt befinden</i>				
13.	<i>Dalldorf, den 30. Sept. 94</i>				
14.	<i>Marie G.</i> [Redacted]				
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

Sämmtliche von dem oben genannten Kranken mit zur Anstalt gebrachten aus No. 1 bis 7 angeführten Sachen habe ich in Gegenwart d. H. mitunterzeichneten Wärter \_\_\_\_\_ von d. am \_\_\_\_\_ p. \_\_\_\_\_ in Empfang genommen und im Revillon \_\_\_\_\_ offeriert, welches ich hiermit bescheinige.

Dalldorf, den 30. Sept. 1894

*W. G.*  
Oberwärter.

*J. K. W. K.*  
Wärter.

Die Richtigkeit bescheinigt.

Dalldorf, den 30. Sept. 1894

*Piper*  
Dauwärter

LAB A Rep. 303-04-04, Nr. 2031, o. Bl., 30.2.1895

Der Vordruck, der die Aufnahme quittierte, war ein weiterer Teil der Arbeitsroutine für das Anlegen eines persönlichen Aktenstücks, der aus der Irrenanstalt Dalldorf in die Idiotenanstalt übernommen worden war. Gleiches gilt für das »Effecten-Verzeichnis«, in das die persönlichen Dinge, die Willy G. mit in die Anstalt gebracht hatte, eingetragen wurden und dessen Richtigkeit durch die Mutter, zwei Wärterinnen und den Erziehungsinspektor Piper per Unterschrift

bestätigt wurde. Bei seiner Aufnahme brachte Willy G. mit: ein Hemd, eine Hose, ein Paar Hosenträger, eine Jacke, ein Paar Strümpfe, ein Paar Schuhe und eine Mütze. In der Hausordnung der Irrenanstalt war eigentlich vorgesehen, dass diese »Effecten« in einem Depot gelagert würden, was in der Idiotenanstalt jedoch nicht üblich war. Und so unterschrieb die Mutter zusätzlich: »Obige Effecten kann mein Sohn in der Anstalt tragen«.

### »Status geistige Entwicklung«

Nun war der Erziehungsinspektor an der Reihe, der bis dahin mit der Entscheidung über die Aufnahme des Kindes nichts zu tun hatte. Er tat zweierlei: Zum einen ließ er Marie G. Angaben über die Vorgeschichte ihres Sohnes machen. Zum anderen nahm Piper einen Vordruck zur Hand, der eigens für die Idiotenanstalt erstellt worden war und dazu dienen sollte, den »Status über die geistige Entwicklung bei der Aufnahme in hiesiger Anstalt« zu erheben. Die Angaben der Mutter notierte er frei und handschriftlich auf ein loses Blatt Papier:

»Anamnese nach Angaben der Mutter

Willy Graumann, Buchdruckersohn oder das zweitgeborene eheliche Kind

Die Mutter hatte 8 [unleserlich] Geburten

Das 1. geb. Mädchen starb 4 Monate Brechdurchfall

3. Mädchen ist gesund

4. Knabe ist gesund

5. Mädchen ist gesund

6. Knabe ist gesund

7. Mädchen ist gesund

8. Knabe ist gesund

Der Großvater des W. mütterlichers. starb an Schwindsucht. Eine Schwester des Vaters des W. ist schwachsinnig, ein Cousin desselben hat einen schwachsinnigen Sohn, ein Neffe des Vaters wurde seines kindischen Wesens wegen vom Militär zurückgestellt.

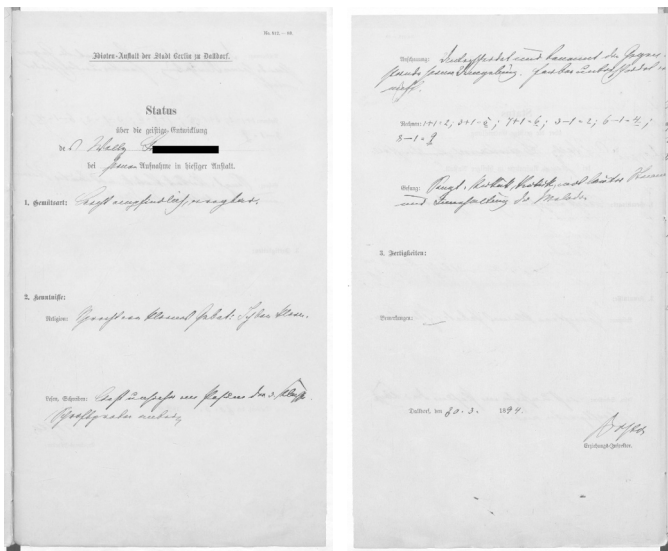
Schwangerschaft und Geburt nach W. verlaufen normal. Schon die ersten Jahre fiel den Eltern das teilnahmslose, sonderbare Wesen des Kindes auf. Mit 5 Jahren fing er an zu sprechen im zweiten Jahr laufen. W. hat keine Kinderkrankheiten gehabt. Zeigt eigen-thümliche Angewohnheiten, Gesichterschneiden, Kratzen, [unleserlich]sichtig.

Seine Bedürfnisse meldet W. an«<sup>84</sup>

84 Handschriftliche Anamnese von Hermann Piper über Willy G., LAB A Rep. 003-04-04 Nr. 2031, 30.03.1894.

Zusätzlich füllte Piper das Formular »Status über die geistige Entwicklung bei Aufnahme in hiesiger Anstalt« aus. Dies war unter den ausgefüllten Formularen das erste, das explizit für die Aufschreibep Praxis der Idiotenanstalt entworfen worden war, und bestand aus einem Blatt, dessen Vorder- und Rückseite bedruckt waren. In der Überschrift war der Name des Kindes auf einer gepunkteten Linie einzutragen. Der Status des geistigen Zustandes war in drei durchnummerierten Kategorien festzuhalten: »Gemütsart«, »Kenntnisse« und »Fertigkeiten«. Unter dem Punkt »2. Kenntnisse« wurden getrennt voneinander Religion, Lesen und Schreiben, Anschauung, Rechnen und Gesang abgefragt. Genau genommen besteht der Vordruck aus den genannten Worten, hinter denen ein Doppelpunkt gesetzt wurde, gefolgt von einer Freifläche – in dieser Kombination forderte das Formular zum Schreiben auf, ohne es streng zu regulieren. Piper konnte hier viel oder wenig schreiben, er konnte Noten vergeben oder Beobachtungen notieren, der Vordruck lieferte in dieser Hinsicht keine eindeutige Anweisung. Im Falle Willy G.s notierte Piper, dass »er leicht empfindlich, erregbar« sei, Gebete sprechen könne und »ungefähr im Pensum der 3. Klasse« zu lesen imstande sei. Außerdem »unterscheidet und benennt [Willy] die Gegenstände seiner Umgebung, Farben unterscheidet er nicht«. Die gestellten Rechenaufgaben im Zahlenraum bis 10 löste Willy G. nicht korrekt, er konnte aber singen.

Abb. 11: Vordruck Status über die geistige Entwicklung bei Aufnahme



Zu Beginn seiner Tätigkeit in Dalldorf fragte Piper jeweils die Eltern nach den Informationen für das Formular, ging aber ab 1890 dazu über, die Kinder selbst zu testen, indem er ihnen konkrete Rechenaufgaben stellte. Von Kindern, die schreiben konnten, begann er jeweils rechts- wie auch linkshändig geschriebene Schriftproben zu nehmen; so auch von Willy G., der mit der linken Hand Spiegelschrift schrieb, mit rechts aber auf Diktat hin je ein deutliches »i«, »e« und »u«, die Zahlen »1«, »4«, »3« und »5« sowie das Worte »Eule« schrieb.<sup>85</sup>

Der Fragebogen zum »Status der geistigen Entwicklung« endete mit einem Feld für »Bemerkungen«, »Ort und Datum« sowie der Unterschrift des »Erziehungsinspektors«. Der Vordruck veränderte sich über die Jahre hinweg unwesentlich.<sup>86</sup>

## Der Aktendeckel

Die bislang ausgefüllten Formulare stellten den Auftakt der Aktenführung dar und beschrieben den Gang der Fallwerdung – von einem schwachen Schüler der Gemeindeschule zu einem Zögling der Idiotenanstalt, dessen geistiger Status sowie dessen bisheriges Leben auf Papier gebannt und zwischen zwei Aktendeckel geheftet wurden. Dieser Akteneinband aus hartem, violetterem Karton diente als stabiler, langlebiger Ort, an dem sämtliche zu einem Zögling vorhandenen Informationen auf Papier gesammelt und archiviert wurden. Piper hatte sich wohl informiert, wie die Irrenanstalt mit dem Führen von Krankenjournalen umging, vielleicht wurde ihm auch vom Direktor der Anstalt nahegelegt, sich am *Aufschreibesystem* der Irrenanstalt zu orientieren, vielleicht war es aber auch nur eine pragmatische Entscheidung. Jedenfalls nutzte er die Aktendeckel der Irrenanstalt, strich kurzerhand das »Irren« durch und ersetzte es wie auch schon auf den Formularen handschriftlich durch »Idioten«. Bald änderte er auch das nicht mehr – der Akte von Willy G. jedenfalls sieht man von außen nicht an, dass er ein Zögling der Idiotenanstalt war.<sup>87</sup> Auf dem Aktendeckel befand sich neben einer Linie, auf der der Name des Kindes eingetragen werden konnte, eine Tabelle.

In dieser vierspaltigen Tabelle konnte neben »Krankheit« sowie »Aufnahme- und Entlassungsdatum« auch der »Pavillon«, in dem der Kranke sich befand, ein-

85 Siehe unten Abb. 17.

86 Ab 1914 war eine Version im Einsatz, in der der Fragebogen durch die Angabe der Klasse, in die das Kind eingeschult werden sollte, ergänzt wurde, wohl als Reaktion darauf, dass Piper jahrelang handschriftlich eine Notiz anfügte, auf der er diese Zuordnung vermerkte. Eine weitere Veränderung lässt sich beobachten, die darauf hindeutet, dass nun nicht mehr nur der Erziehungsinspektor den Status des Kindes bei der Aufnahme feststellte: Unten rechts in der Ecke findet sich die Anweisung »Wenden«, die wohl für Piper nicht nötig gewesen wäre, der zu diesem Zeitpunkt fast 30 Jahre lang diese Bogen ausgefüllt hatte.

87 Vgl. Abb. 12. Auf der Akte rechts, Nr. 5664 sieht man, dass das »Irren« durchgestrichen und durch »Idioten« ersetzt wurde.

Abb. 12: Aktendeckel



LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031 und Nr. 5664

getragen werden. Unterhalb der Tabelle befanden sich in den früheren Versionen des Aktendeckels drei Linien, auf denen die Blattzahl der Akte, die Informationen zum Unterstützungswohnsitz, der Entmündigungsbeschluss, der Beschluss über die Vormundschaft oder korrespondierende Aktenzeichen bei Polizei und Staatsanwaltschaft vermerkt werden konnten. Ganz unten auf der Seite befand sich schließlich ein leeres Rechteck, in dem mittels Stempel das Aktenzeichen eingetragen werden konnte. Ein solcher Aktendeckel wurde auch für die Akte von Willy G. angelegt. Allerdings erfährt man über ihn anhand des Aktendeckels lediglich das Aufnahmedatum sowie seinen Namen und das individuelle Aktenzeichen, nicht einmal sein Entlassungsdatum wurde ordnungsgemäß notiert. Damit war der Vorgang des Anlegens eines persönlichen Aktenstücks für jeden Zögling, wie in der Dienstweisung vorgeschrieben, zunächst erledigt und waren die Voraussetzungen geschaffen, von nun an vierteljährlich die Entwicklung des Kindes zu dokumentieren.

Anhand des Aktendeckels zeigt sich deutlich, dass die Akten der Irrenanstalt weit über die Anstalt hinaus zirkulierten und ganz unterschiedliche Institutionen miteinander verbanden. Die Idiotenanstalt bediente sich zwar der gleichen Formulare, konnte das Aufschreibesystem aber nicht in dem Ausmaß nutzen, wie es der ursprünglichen Konzeption entsprochen hätte – die Akten der Idiotenanstalt verblieben vor Ort und zirkulierten nicht.

### »Vollständige Auskunft [...] über die Entwicklung des Zöglings«

Auf Grundlage der Anamnese, der Feststellung des Status der geistigen Fähigkeiten bei Aufnahme in die Idiotenanstalt und der Beobachtungen in der ersten Woche wurde zunächst entschieden, dass Willy G. »von heut ab den Unterricht der IIa Klasse (versuchsweise)« besuchte. Piper ging wohl aufgrund des Alters zunächst davon aus, dass Willy G. in der zweitobersten von fünf aufsteigenden Klassen gut aufgehoben war. Diese Entscheidung wurde auf einem losen Zettel notiert und von den beteiligten Lehrkräften gegengezeichnet. Bereits zwei Wochen später revidierte Piper diese Entscheidung: »Der W. G. hat sich für die II Kl. für zu schwach erwiesen und kommt von heut ab in die IV. Klasse.«

Ein halbes Jahr nach Willy G.s Ankunft wurde erstmals ein »Rapport über die geistige Entwicklung« ausgefüllt – ein Vordruck, der analog zu dem gestaltet war, der bei Aufnahme des Zöglings über den »Status der geistigen Entwicklung« Auskunft gab.

Abb. 13: Rapport über die geistige Entwicklung

The image shows two pages of a handwritten report. The left page is the front cover with the following text:

Städt. Anstalt für Staatliche in Berlin.

**Rapport**  
über die geistige Entwicklung

an Zögling: Willy G. [redacted]

ermittelt am: 31.12.1894

ermittelt: Piper

Rechnen: genügend

Schreiben: genügend

Lesen: genügend

Religion: genügend

The right page is the back cover with the following text:

Bezeichnung: Willy G. [redacted]

geboren: [redacted]

Religion: [redacted]

Kenntnisse:

Religion: genügend

Lesen: genügend

Schreiben: genügend

Anschauung: genügend

Rechnen: genügend

Datum: 31.12.1894

LAB A Rep. 003-04-04 Nr. 2031, o.BL., 31.12.1894

Einzig die Überschrift wurde durch »Rapport über die geistige Entwicklung« ersetzt, neben dem Namen war statt des Aufnahmedatums der Beurteilungszeitraum einzutragen. In der Rubrik »Kenntnisse« wurden die Unterrichtsgegenstände »Religion«, »Lesen, Schreiben«, »Anschauung« und »Rechnen« durch die in Dall-

dorf ebenfalls zum Stundenplan gehörenden Rubriken »Geographie und Geschichte«, »Zeichnen«, »Gesang« und »Turnen« ergänzt. Ganz unten auf der zweiten Seite war wiederum Raum für »Bemerkungen«, den Abschluss bildeten »Ort und Datum«, in der Regel wurden die Rapporte nicht unterschrieben, zumindest war keine Unterschrift im Vordruck vorgesehen.

Willy G.s Gemütsart wurde für seine ersten sechs Monate in der Anstalt als »gutmütig« beschrieben. Die Leistungen des Jungen waren in den meisten Fächern »genügend«, wobei er anscheinend weder Rechenunterricht noch Geographie und Geschichte erteilt bekam. Wie alle Kinder war Willy G. einem Handwerk zugeteilt worden. Seine Fertigkeiten in der »Buchbinderei« waren »befriedigend«. Derselbe Vordruck wurde für den Zögling Willy G. noch zwei weitere Male ausgefüllt: einmal für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 1. Dezember 1894 und dann nochmals für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. April 1895. Die Bewertungen der einzelnen Unterrichtsfächer und Fertigkeiten änderten sich nicht, seine Leistungen blieben »befriedigend«, er erhielt allerdings offenbar keinen weiteren Rechenunterricht.

Die Rapporte über die geistige Entwicklung Willy G.s decken lediglich das erste Jahr seiner Unterbringung ab und fügen sich damit in das Bild, das sich aus allen Patientenverwaltungsakten der Idiotenanstalt Dalldorf ergibt: Die Rapporte wurden deutlich weniger häufig erstattet, als es die Dienstanweisung für den Erziehungsinspektor verlangte, in der von »vierteljährliche[n] Berichte[n]« die Rede war.<sup>88</sup> Erschienen sie Piper wertlos? War der Aufwand zu hoch? Oder ist das Fehlen der Rapporte ein Ausdruck dessen, dass es gut lief, d.h. keine Besonderheiten notiert werden mussten? Vermutlich sind alle drei Fragen zu bejahen. Piper realisierte anscheinend bald, dass die fortlaufende Beobachtung weder zum Erziehungserfolg noch zur Klärung der Diagnose viel beitragen konnte. Im Verhältnis dazu war der Aufwand wohl zu hoch. Vergleicht man die Rapporte der Zöglinge untereinander, fällt auf, dass sie kaum veränderliche Informationen und Einschätzungen zu den Kindern, ihrem »Gemüt« und ihren »Leistungen« enthielten. Die Besserung ihres Zustands, so wie Piper ihn wahrnahm, war kaum gegeben, und dies führte wohl dazu, dass die fortlaufenden Beobachtungen nur nachlässig geführt wurden.

Bis zu Willy G.s Entlassung in die Pflege außerhalb der Anstalt befinden sich nach den drei Rapporten über die geistige Entwicklung lediglich Postkarten des Vaters oder der Mutter in der Akte, in denen sie um Urlaub für ihren Sohn bitten. Am 8. April 1899, also fünf Jahre nach seiner Ankunft in Dalldorf, wurde Willy G. in Pflege zum »Herrn Inspektor a.D. Großmann« nach Potsdam entlassen. Damit gehörte er zu den 80 Prozent der Kinder, die das Ziel der Idiotenanstalt erreichten, die Zöglinge im Anschluss an ihren Anstaltsaufenthalt außerhalb der

---

88 Magistrat der Stadt Berlin: Instruktion für den Erziehungs-Inspektor, S. 2.

Stadt bei Handwerksmeistern oder Landwirten in Pflege unterzubringen.<sup>89</sup> Dort, so die Hoffnung, sollten die Meister oder Landwirte es ihnen in geschütztem Rahmen ermöglichen, eine Lehre zu machen und gleichzeitig versorgt zu werden. Die Pflegefamilien erhielten dafür von der Anstalt in Dalldorf eine jährliche Summe als Entschädigung. Bis die ehemaligen Zöglinge aus der Familienpflege entlassen wurden, wurden Pflegestellen zweimal jährlich »zu ihrer großen Freude« besucht und darüber ein Bericht verfasst.<sup>90</sup> So auch im Fall von Willy G. Bei seiner Entlassung erhielt er neben seinen eigenen Sachen eine komplette Garderobe, die von der Anstalt gestellt wurde. Dazu gehörten »Halstücher«, »Gamaschen«, »Hosenträger«, »eine Mütze«, »zwei Paar Schuhe«, »Strümpfe«, »Taschentücher« sowie »Zahnbürste und Kamm«. Den Erhalt der Effekten quittierte jener »Herr Inspektor a.D. Großmann«, bei dem Willy G. nun in Pflege war.<sup>91</sup> Damit hatte Willy G. zwar räumlich die Anstalt verlassen, stand jedoch weiter unter der Vormundschaft Pipers, wie etwa ein Urlaubsgesuch des Bruders »Bruno« an die Anstalt zeigt. Und Piper nahm seine Verantwortung für Willy G. in Form von regelmäßigen, etwa halbjährlichen Besuchen wahr, über die er jeweils kurze Berichte verfasste. Willy G. war knapp außerhalb Potsdams in der Großen Weinmeisterstraße untergebracht worden. Er hatte ein Bett für sich allein, das im Wohnraum eines als »geräumig und reinlich« bezeichneten Hauses stand. Mit ihm lebten neben den Pflegeeltern drei Söhne, sechs männliche Knechte sowie ein weiterer schwachsinniger Bube im Alter von 10 Jahren. Willy G. wurde mit Haus- und Gartenarbeit beschäftigt. Die halbjährlichen Berichte waren kurz und formelhaft. Sie stellten jeweils fest, dass Willy G. »saubere Kleidung« trug, »wohl genährt« und Herr Großmann mit seiner Arbeit »zufrieden« war. Offiziell aus der Pflege zu seinen Eltern entlassen wurde

---

89 »Die ärztlich beaufsichtigte Familienpflege ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als weitergehende Verpflegungsform für psychisch kranke und geistig behinderte Menschen in Deutschland auszumachen. Die Patienten wurden zumeist im Haushalt, in der Landwirtschaft oder dem handwerklichen Betrieb des Pflegehalters beschäftigt.« Thomas Beddies: »Aktivere Krankenbehandlung: und ›Arbeitstherapie‹. Anwendungsformen und Begründungszusammenhänge bei Hermann Simon und Carl Schneider«, in: Hans-Walter Schmuhl/Volker Roelcke (Hg.), »Heroische Therapien«. Die deutsche Psychiatrie im internationalen Vergleich, Göttingen 2013, S. 268-286, hier S. 270. Vgl. auch Heinz-Peter Schmiedebach/Stefan Priebe: »Social Psychiatry in Germany in the Twentieth Century: Ideas and Models«, in: Medical History 48 (2004), S. 449-472.

Zur Geschichte der Familienpflege in der Irrenanstalt Dalldorf und des Konzeptes des non-restraints dort vgl. Engstrom: »Die ›Wilden Männer‹ von Dalldorf« sowie Damm/Emmerich: »Irrenanstalt«, S. 20ff. und insbesondere S. 34ff.

90 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Irrenanstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf« 1885/1886, S. 8.

91 Vgl. die Liste bei Entlassung am 8.4.1899, LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031.

Willy G. am 22. Mai 1919 im Alter von 38 Jahren, nach 25 Jahren unter Aufsicht der Idiotenanstalt.<sup>92</sup>

### 3.4 Funktion der Aktenführung in Dalldorf

Die Übertragung des Aufschreibesystems der Irrenanstalt auf die Idiotenanstalt erklärt sich zuvorderst durch Verwaltungsvorgaben der Stadt Berlin. Das Gutachten des Armenarztes diente als Entscheidungsgrundlage, damit das Kuratorium die begrenzten Plätze prioritär an Kinder, deren Unterstützungswohnsitz in Berlin lag, vergeben konnte. Zudem konnte durch den Fragebogen verhindert werden, dass (geistig) gesunde, blinde oder taubstumme Kinder fälschlicherweise aufgenommen wurden – denn für diese gab es bereits spezialisierte Institutionen: Blinden- und Taubstummenanstalten. Augenfällig ist, dass in dem Fragebogen an keiner Stelle die Ende des 19. Jahrhunderts geläufigen Begriffe Idiotie, Blödsinn, Schwachsinn oder Imbezillität auftauchten, sondern nur sehr allgemein nach »geistiger Schwäche« gefragt wurde. Diese wurde durch den Fragebogen nicht näher bestimmt; die Frage, wodurch sich die geistige Schwäche zuerst gezeigt habe, ist ebenso wie die nach dem gegenwärtigen geistigen Zustand offen formuliert. Kriterien für verschiedene Formen von geistiger Schwäche, Verhaltensweisen oder körperliche Zustände, die in der Anstalt als behandlungswürdig galten, enthält der Fragebogen nicht, stattdessen wurden verschiedene körperliche und psychische Abweichungen erhoben, die in ihrer Summe eine pathologische, behandlungswürdige Abweichung markierten.

Die individuellen Aktenstücke, die der Erziehungsinspektor nach Dienstanweisung anzulegen hatte, umfassten eine Vielzahl unterschiedlicher Vordrucke und vereinen unterschiedliche Logiken der Beobachtung und Kontrolle in sich. So lassen sich die Vordrucke für die »Verhandlung der Aufnahme« wie auch die Aktendeckel vornehmlich aus der Abrechnungspraxis zwischen Irrenanstalt und Magistrat erklären. Sowohl die Vordrucke zum »Status der geistigen Entwicklung« als auch die »Rapporte« lassen sich am ehesten mit den Gemeindeschulzeugnissen der Zeit vergleichen; sie hielten kurz und knapp eine Bewertung von Kenntnissen

---

92 Damit befindet sich die Länge des Aufenthalts von Willy im oberen Bereich des Spektrums, stellt aber keine Ausnahme dar. Ein Teil der Kinder, insbesondere die schwächeren, wurden jedoch am Ende der Schulzeit in ihre eigenen Familien zurück entlassen oder in die Siechenabteilung der Irrenanstalt verlegt. Kinder konnten aber auch frühzeitig auf Antrag der Eltern wieder in die Familie entlassen werden. Vgl. etwa A Rep. 003-04-04 Nr. 5868. Die Mutter des Zöglings beschwerte sich in diesem Fall schriftlich, dass ihrem Sohn beim letzten Besuch so große Schuhe angezogen worden seien, dass er kaum gehen könne. Deshalb beantragte sie, dass ihr Sohn nach nur zwei Wochen wieder aus der Anstalt entlassen werden möge, was dann auch geschah.

und Fähigkeiten fest. Für anderes, wie etwa die Anamnese oder die Berichte aus den Pflegefamilien, die die Kontrolle der Anstalt weit über ihre Mauern hinaus ausdehnten, existierten keine Vordrucke. Piper eignete sich hierfür im Laufe der Jahre eine formelhafte Sprache an, in der er die Texte verfasste, die vornehmlich der Rechenschaft gegenüber der Armendirektion zu dienen schienen, die ja weiterhin Pflegegelder zahlte.

Wie in der Irrenanstalt, so diente auch hier die individuelle Akte als Ort, an dem zwischen zwei Aktendeckeln in regelmäßigen Abständen disparate Informationen zu einem Zögling zusammengetragen wurden. Hier wie dort wurde damit ein krankes Individuum zu einem Fall gemacht, der sich in Form der Akte ganz deutlich von anderen Fällen abgrenzen ließ. Das Aufschreibesystem der Irrenanstalt Dalldorf war an das Aufschreibesystem der Psychiatrischen und Nervenheilanstalt der Charité gebunden, das wiederum als Ausbildungs Krankenhaus des Militärs besonderen Verwaltungsvorschriften unterlag. Die Form der Aktenführung band »die Staatsmedizin in die militärärztliche Ausbildung ein und ließ[] in ihrer materiellen Praxis die staatliche Verfasstheit der preußischen Medizin evident werden«. <sup>93</sup>

Ähnliches gilt auch für die Schwachsinnigenerziehung in Dalldorf. Das Aufschreibesystem der Idiotenanstalt zeigt, wie die Behandlung Schwachsinniger durch die Institutionalisierung innerhalb der Irrenanstalt Techniken der Beobachtung, der Datenerhebung und der Verwaltung direkt aus der Psychiatrie übernahm und gleichzeitig an die Verwaltung der Stadt Berlin rückgekoppelt war. Im folgenden Abschnitt werden Pipers Versuche thematisiert, das Aufschreibesystem nicht nur auf administrativer, sondern auch auf epistemischer Ebene als Grundlage neuen Wissens über Schwachsinn für die Organisation der Idiotenanstalt zu nutzen.

### 3.5 Neues Wissen über Schwachsinn?

Die Anstalt in Dalldorf war für schwach- und blödsinnige Kinder, die der öffentlichen Armenpflege bedurften, gebaut worden. Der Fragebogen, anhand dessen das Direktorium über die Aufnahme entschied, war, wie oben gezeigt, von einem Armenarzt auszufüllen. Dieser war in der Regel nicht psychiatrisch ausgebildet und musste sich mit den Beschreibungen der »geistigen Schwäche« des Kindes durch die Eltern zufriedengeben. Eine physische Untersuchung fand statt, aber auch hierfür gab es keine klar definierten Symptome, die eine Diagnose Schwachsinn ermöglicht hätten.

---

93 Hess: »Formalisierte Beobachtung«, S. 41.

Weiter verwunderlich ist das nicht, denn auch die Spezialist:innen, Pädagog:innen und Ärzte, die in Idioten- und Irrenanstalten tätig waren, haderten mit den Begriffen, genauso wie mit der exakten Beschreibung der Kategorien geistig-mentaler Auffälligkeiten bei Kindern.<sup>94</sup> Auf den Konferenzen für das Idiotenheilwesen, ab 1872 die berufsständische Organisation der Anstaltsleiter im deutschsprachigen Raum, wurde immer wieder darüber debattiert. Daneben erschienen zahlreiche Artikel in Fachzeitschriften, die sich an Definitionen versuchten. Auch in psychiatrischen Lehrbüchern fanden sich unterschiedliche Begriffe und Abgrenzungen. Zwischen Schwachsinn, Blödsinn, Idioten, Vollidioten, Halbidioten, Imbezillen, Schwachbefähigten, Schwachbegabten, Kretinen, Epileptikern und auch psychopathisch Minderwertigen changierten die Begriffe. Was die Grenzziehungen betraf, so war man sich weitestgehend einig, dass in irgendeiner Form mindestens drei bis fünf Stufen voneinander unterschieden werden konnten, die sich grob einteilen ließen in diejenigen, die gar nicht in der Lage waren, etwas zu lernen, diejenigen, die zumindest imstande waren sprechen zu lernen und einfache Tätigkeiten ausüben konnten, und diejenigen, die mit adäquater Behandlung und Unterricht zur Erwerbsfähigkeit gelangen konnten.

Die Psychiatrie, die wie oben beschrieben durch fortlaufende Beobachtung in formalisierten Krankenakten zu sicheren Diagnosen und einer (natur-)wissenschaftlichen, auf den Ursachen der psychischen Krankheiten basierenden Nosologie zu gelangen hoffte, hatte für geraume Zeit das Interesse am Schwachsinn verloren, vor allem, weil er als unheilbar galt.

Das änderte sich zum Ende des 19. Jahrhunderts, aber dennoch war es Piper, der Erziehungsdirektor aus Dalldorf, der einen ersten umfassenden Versuch einer *Aetiologie der Idiotie* veröffentlichte.

## Die epistemischen Effekte des Aufschreibesystems

Piper war einer der wenigen, die sich Ende des 19. Jahrhunderts sowohl mit der Behandlung schwachsinniger Kinder beschäftigte als auch eine systematische, individuelle Aktenführung betrieb. So ist es wenig überraschend, dass er, der Lehrer in der Psychiatrie, begann, sich wie die Ärzte mit der Suche nach den Ursachen der Idiotie zu beschäftigen. 1882 war auf der Konferenz für das Idiotenheilwesen eine Statistik vorgestellt worden, in der es um die Frage nach den Ursachen von Idiotie ging.<sup>95</sup> Die Ursache psychischer Erkrankungen zu identifizieren war, wie oben gezeigt, eines der zentralen Themen der Psychiatrie der Zeit. Die Datenlage

94 Vgl. u. a. Gstach: Kretinismus und Blödsinn; Gerhardt Nissen: Kulturgeschichte seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen, Stuttgart 2005; Hoffmann: Wille und Entwicklung; Hofmann: »Schwachbegabt, schwachsinnig, blödsinnig«.

95 Vgl. Hermann Piper: Zur Aetiologie der Idiotie, Berlin 1893, S. 1-3.

der vorgestellten Statistik war dünn: Sie griff ihrerseits auf Statistiken zurück, die im Rahmen der preußischen Populationslisten erstellt worden waren. Ihnen lagen die Angaben der jeweiligen Anstaltsleiter zugrunde. Die Qualität der Beobachtung schien fraglich, nicht nur weil sie nicht über einen langen Zeitraum erhoben worden war, also eher eine Momentaufnahme darstellte, sondern auch, weil die Frage nach einheitlichen Kriterien im Raum stand.<sup>96</sup>

Als Piper 1892 ein Buch zur Ätiologie der Idiotie veröffentlichte, muss er sehr stolz gewesen sein.<sup>97</sup> Der Direktor der Irrenanstalt, Dr. Wilhelm Sander (1838-1922), hatte ein Vorwort beigesteuert, in dem er neben der Fülle des »Materials« und der »einheitlichen Erhebung« vor allem die »treu und gewissenhaft im ärztlich-naturwissenschaftlichen Sinne« erfolgte Beobachtung durch den »Nicht-Arzt« Piper lobte.<sup>98</sup> Der Gemeindefullehrer hatte sich im Rahmen der Anstalt zu einem der Naturforschung fähigen Anstaltsleiter entwickelt, der nun eine Schrift veröffentlichte, die als vorbildlich für Ärzte gepriesen wurde. Dies wurde vor allem durch die Tatsache ermöglicht, dass die Anstalt in Dalldorf mit ihren bald 160 Plätzen eine hohe Personalkonstanz aufwies und durch Nutzung gleichbleibender Vordrucke die Vergleichbarkeit der Patientenakten sicherstellte. Die zunächst aus der Verwaltungslogik der städtischen Deputation für Irrenheilpflege sowie der Irrenanstalt heraus entstandene Aktenführung entpuppte sich alsbald als Wissensbestand, der sich für eine Auswertung anbot. Die persönlichen Akten, in die Piper neben den Stammdaten die Anamnese sowie die Fortschritte des Kindes notiert hatte, stellte in ihrer Serialität ein Archiv des Wissens dar, mit dem potenziell eine Wissensproduktion möglich wurde.

Es war ein eigenartiges Buch, das in Bezug auf Idiotie für einen der einflussreichsten Psychiater der Zeit, Emil Kraepelin, zum Referenzpunkt wurde.<sup>99</sup> Zum einen Teil bestand es aus statistischen Auswertungen von verschiedenen Ursachen des Schwachsinn, etwa dass das Verhältnis Mädchen zu Jungen 1:2 und das zwischen angeborenem und erworbenem Schwachsinn 1:3 betrage. Zum anderen wurden kurze Fallbeobachtungen unkommentiert aneinandergereiht.

In der Veröffentlichung zeigt das Inhaltsverzeichnis eine stringente Ordnung. Unterschieden wurde zunächst in zwei Hauptkapiteln zwischen Idiotie mit und ohne Krämpfe. Innerhalb dieser Kapitel waren jeweils nach angeborener und erworbener Idiotie, sortiert nach vorkommender Häufigkeit, die ausgemachten Ursachen aufgeführt. Wie aber war Piper auf die möglichen Ursachen gestoßen? Hatte er sie aus den 416 ihm zur Verfügung stehenden Akten extrahiert? Wie wusste

---

96 Ebd.

97 Vgl. Nissen: »Hermann Piper«.

98 Wilhelm Sander: »Vorwort«, in: Hermann Piper, Zur Aetiologie der Idiotie, Berlin 1893, S. V.

99 Kraepelin: Psychiatrie, S. 864.

er dann, was relevante, zu extrahierende Details waren? Entweder er musste alles, was ihm irgendwie interessant erschien, extrahiert haben und benötigte dann Techniken, die ihm helfen konnten, die Informationen im Nachgang zu ordnen. Oder er hatte bereits mögliche Ursachen zur Hand, die es ihm ermöglichten, aus der Fülle der Informationen die entscheidenden herauszufiltern. Letzteres scheint wahrscheinlicher, da er schließlich selbst die Fragebogen der Irrenanstalt auszufüllen hatte. Dort waren bestimmte Ursachen des Irreseins bereits formuliert, wie etwa Verwandtschaft der Eltern oder Vererbung.<sup>100</sup> Zudem war es Piper, der die Anamnese mit den Müttern der aufzunehmenden Kinder führte, das heißt, er hatte bereits in diesem Rahmen eine Vorentscheidung über relevante Informationen getroffen. Das gilt umso mehr, als er nur recht knappe Protokolle dieser Gespräche notierte, die selten länger als eine Seite waren. Sie enthielten überstandene (Kinder-)Krankheiten, Anzahl und Gesundheit der Geschwister, besondere Vorkommnisse während der Schwangerschaft, sogenannte hereditäre Vorbelastungen und das Alter, in dem den Eltern erstmals Abweichungen in der Entwicklung des Kindes aufgefallen waren. Damit orientierte sich Piper bereits beim Aufschreiben der Anamnese an der zehn Jahre alten preußischen Statistik zu Ursachen des Schwachsinnns. Sie stellte ein Ordnungssystem bereit, das es ihm ermöglichte, seine Suche zu strukturieren.

Diese in der Statistik von 1882 aufgeführten Ursachen für Idiotie waren unterteilt in Ursachen für angeborene und erworbene Idiotie. Bei angeborener Idiotie fanden sich in absteigender Häufigkeit »Nervenkrankheiten« in der unmittelbaren Verwandtschaft, »Trunksucht der Eltern«, »Blutsverwandtschaft der Eltern«, »Krankheiten oder Unpässlichkeiten der Mutter während der Schwangerschaft« – die detailliert aufgeschlüsselt waren von »Kummer« über »Schreck« bis hin zur »Zwillingsgeburt«. Unter den Ursachen für erworbene Idiotie fanden sich in der preußischen Statistik Infektionskrankheiten wie Meningitis, Syphilis, Typhus oder Pocken. Aber auch »verkehrte Erziehung«, »Onanie« sowie »Branntweingenuss« oder »Rachitis« galten als mögliche Ursachen für Idiotie.<sup>101</sup> Jedenfalls kamen Vererbung genauso wie Umweltfaktoren als solche Ursachen in Betracht.

Mit diesem Wissenssystem im Hintergrund war Piper vermutlich seine Patientenakten durchgegangen, wie er es gewohnt war, dies für die Verwaltungsberichte zu tun, nur dass er dieses Mal nach möglichen Ursachen von Blöd- und Schwachsinn und nicht nach der Dauer des Aufenthalts suchte. Vielleicht hatte er zu diesem Zweck die Akten in Stapeln sortiert, möglicherweise hatte er auch nur das jeweilige einzelne Blatt, auf dem er handschriftlich die Anamnese notiert hatte, aus den Akten gezogen, um sie so platzsparender zu gruppieren.

100 Siehe oben Kap. 3.2 zu den Aufnahmeprotokollen.

101 Piper: Aetiologie der Idiotie, S. 1-3.

Offenkundig stellte sich heraus, dass bei angeborener Idiotie, die etwa ein Drittel aller Fälle ausmachte, eine »Geisteskrankheit der Eltern« bzw. naher Verwandter als Ursache ausgemacht werden konnte (20 %), gefolgt von »Schwindsucht der Eltern« (15 %) und Alkoholabhängigkeit des Vaters (»Vater Potator«) (12 %). In neun Prozent der Fälle ließ sich für Piper »keine Ursache« erkennen, die restlichen Fälle, jeweils weniger als 10, teilten sich in schwere Krankheiten naher Verwandter (Epilepsie, Tuberkulose), »Frühgeburten«, »Sorgen der Mutter während der Schwangerschaft«, »Schreck der Mutter während der Schwangerschaft« und »Taubstummheit der Eltern«.<sup>102</sup>

Als Ursachen des erworbenen Schwachsinn wurden »Scharlach und Diphtheritis« in fast 30 % der Fälle, »schwere Stürze« in 20 % und »Rachitis«<sup>103</sup> und »Masern« in je 12 % der Fälle ausgemacht. Für andere Ursachen wie »Gehirnhautentzündung«, »schwere Geburt«, »feuchte Wohnung« »Zangengeburt«, »Nierenödem«, »Verletzung des Kopfes bei Geburt«, »Sonnenbrand« und »überstandene Operation« fand sich in Pipers Akten je nur ein Beispiel.<sup>104</sup>

An die statistische Übersicht schlossen sich die »zahlreichen, genauen Beobachtungen« der einzelnen Fälle an. Diese bestanden für jeden der Belegfälle aus Informationen zu Vater, Mutter und etwaigen Geschwistern, deren Gesundheitszustand sowie Angaben zu überstandenen Krankheiten. Piper reihte die Informationen zu den einzelnen Fällen aneinander, ohne sie untereinander zu verbinden. Sieht man sich die einzelnen Fallbeschreibungen an, so fällt auf, dass bestimmte Ursachen, insbesondere das Konzept der Vererbung, privilegiert werden. So erfahren wir zum Beispiel über A., der aufgrund von Geisteskrankheit der Eltern resp. Verwandten als angeboren schwachsinnig geführt wird:

»Tischlersohn, ist das 3. Geborene eheliche Kind. Die Mutter hatte 3 rechtzeitige Geburten und 1 Frühgeburt.

Das 1. geb. Kind, Mädchen, ist normal.

« 2. « » Knabe, starb im 2. J. an Lungenentzündung

« 4. « » Frühgeburt.

Der Großvater des A. starb am Lungen- und Magenkrebs. Die Urgroßmutter des A. ist geisteskrank gewesen. Schwangerschaft und Geburt mit A. verliefen normal. Im 6. Monat überstand A. Masern, im 2. Jahre Diphtheritis, im 8. Jahre Brustfellentzündung und Brechdurchfall. Zeitweise leidet A. an Ohrenlaufen. Keine Krämpfe. Mit 2 Jahren lernte er laufen. Im 4. Jahre fiel den Eltern auf, dass A. nach einem Falle stets liegen blieb; gab häufig unartikulierte Laute von sich.«<sup>105</sup>

102 Ebd., S. 3f.

103 Es handelt sich um eine Folgeerkrankung chronischen Vitamin-D-Mangels.

104 Piper: Aetiologie der Idiotie, S. 98.

105 Ebd., S. 7.

Obwohl der Junge Masern und Diphtherie überstanden hatte, die als mögliche Ursachen für erworbene Idiotie aufgeführt wurden, befand Piper den Jungen aufgrund der Geisteskrankheit seiner Urgroßmutter für schwachsinnig. Eine mögliche Erklärung bietet folgende Überlegung: Zunächst hatte das Erstellen einer Serie nach ähnlichen Merkmalen zur Folge, dass bestimmte Faktoren plausibler erschienen als andere. Verstärkt wurde diese Wahrnehmung möglicherweise durch eine numerische Auswertung: 75 %, also eine deutliche Mehrheit der Fälle, litten an angeborenem Schwachsinn. Ursächlich wurde bei der Mehrheit dieser Fälle die Geisteskrankheit Verwandter vermutet. Bei einem Abwägen nach Wahrscheinlichkeit führte dies dazu, dass die geisteskranke Urgroßmutter zu dem gewichtigeren bzw. entscheidenden Faktor wurde und nicht die überstandenen Masern oder andere Erkrankungen.

Diese Form der Wissensproduktion war nur möglich im Rahmen einer Bürokratie, die sich durch und auf Papier materialisierte. Die Beobachtungen zu über 400 Fällen aus fast 10 Jahren hätte der Erziehungsinspektor nicht erinnern können, zumindest nicht detailreich genug, um sie nach verschiedenen Ursachen zu gruppieren. Es war das psychiatrische Aufschreibesystem, das die Produktion neuen Wissens durch Serialisierung und statistische Auswertung ermöglichte; nur mit der vorgeschriebenen Aktenführung gelang der Vergleich über Zeit und Raum hinweg. Mit seiner *Aetiologie der Idiotie* hakte sich Piper bei den Psychiatern des ausgehenden 19. Jahrhunderts unter und bediente sich ihrer Methoden und Konzepte: eine kausale Krankheitslehre, die durch die Gruppierung von seriellen Beobachtungen in Krankenakten hervorgebracht werden sollte.<sup>106</sup> Damit war Piper aber auch den gleichen Problemen ausgesetzt wie die wissenschaftliche Psychiatrie: Die Verknüpfung von Ursache und Symptom ließ sich zwar korrelieren, ein Kausalzusammenhang ergab sich daraus jedoch nicht. Da die ausufernden Beobachtungen immer wieder neue mögliche Ursachen hervorbrachten, führte diese Form der Wissenspraxis weder in der Psychiatrie noch in der Pädagogik zu einem klaren Begriff des Schwachsinnns.

### Experimente mit Schriftproben als Diagnosepraxis<sup>107</sup>

Die Ätiologie Pipers war zwar gemessen an den Reaktionen aus der medizinischen und psychiatrischen Fachwelt ein Erfolg, sie löste die Probleme der Diagnostik aber

106 Vgl. Hess/Mendelsohn: »Case and Series«, S. 287.

107 Dieses Unterkapitel ist eine gekürzte und überarbeitete Version von Jona Tomke Garz: »Schriftproben von schwachsinnigen resp. idiotischen Kindern. Testwissen zwischen Psychiatrie und Pädagogik um 1900«, in: Patrick Bühler/Vera Moser/Sabine Reh (Hg.), Schülerauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880-1940, Bad Heilbrunn 2021, S. 47-62.

nicht. Sie war zu unzuverlässig und ließ sich nur durch eine sehr ausführliche, zeitintensive Anamnese gepaart mit langfristiger Beobachtung bewerkstelligen. Weder schnelle Diagnosen noch verlässliche Prognosen zur Entwicklung des Patienten waren durch Beobachtung der Zöglinge zu erreichen.<sup>108</sup> Beides waren aber zusehends Erwartungen an moderne Formen der Anstaltsunterbringung – sowohl von ökonomischer als auch von wissenschaftlicher Seite.<sup>109</sup> Die Tatsache, dass, wie bereits erwähnt, keine einheitliche Begrifflichkeit entwickelt worden war, geschweige denn klare Definitionen der Kategorien und ihrer Grenzen erarbeitet worden waren, erschwerte die Arbeit der Schwachsinnigenfürsorge. Eine gewisse Ungeduld über die notwendige Dauer der Beobachtungen, gepaart mit der Unsicherheit im Hinblick auf die Krankheitsursachen sowie dem generellen Zweifel an der eigenen Krankheitslehre, führte gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einer kurzen Hochphase des Experiments in der Psychiatrie.

Anders als in der klinischen Beobachtung, deren Fokus auf der Einzigartigkeit der Phänomene und Menschen lag und die allenfalls durch die Serialisierung der Aufzeichnungen vom Besonderen zum Allgemeinen gelangte, ging die experimentelle Wissenschaft in Physiologie und Psychologie umgekehrt vor. Ihre Aufmerksamkeit war auf das Generelle der Phänomene und somit auf ihre Reproduzierbarkeit gerichtet.<sup>110</sup> Ziel und Anspruch war es, neues objektives und überprüfbares Wissen zu produzieren, das zugleich die ersehnte Eindeutigkeit in Bezug auf Krankheitsbilder und ihre Auslöser herstellen sollte.<sup>111</sup>

Im Kontext einer psychiatrischen Wissenschaft entstanden um 1900 eine Vielzahl von Experimenten, mittels derer etwas über den Zustand des Gehirns ausgesagt werden sollte. Dazu gehörten unter anderem Experimente, in denen Veränderungen des Pulses festgestellt, psychische Zeitmessungen wie die der Geschwindigkeit mentaler Prozesse vorgenommen, chronoskopische Vermessungen angestrengt, Vorstellungsverbindungen untersucht und Gemütsmessungen mittels eines Zitterapparates geprüft wurden.<sup>112</sup>

In dieses weite Feld der Experimente reihen sich unterschiedliche Varianten von Schriftproben ein. Im 17. Jahrhundert hatte sich in der Graphologie die Gewissheit entwickelt, dass es möglich sei, über Schriftstücke Rückschlüsse auf die Persönlichkeit der Schreibenden zu ziehen. Die darin angelegte Vorstellung, dass

108 Vgl. Borck/Schäfer: »Das psychiatrische Aufschreibesystem«, S. 9.

109 Ebd., S. 15.

110 Vgl. Hagner: *Homo cereбрalis*, S. 23.

111 Vgl. Hans-Jörg Rheinberger/Michael Hagner: »Experimentalsysteme«, in: dies. (Hg.), *Die Experimentalisierung des Lebens. Experimentalsysteme in den biologischen Wissenschaften 1850/1950*, Berlin 1993, S. 7-27.

112 Kraepelin: *Psychiatrie*, S. 347-369.

sich unsichtbare Vorgänge des Körpers auf das Schriftbild übertragen, sorgte dafür, dass Schreiben als Diagnoseinstrument auf ein gesteigertes Interesse in einigen Bereichen der psychiatrischen Wissenschaft des 19. Jahrhunderts stieß.<sup>113</sup> Patient:innen wurden aufgefordert, in unterschiedlichen Situationen zu schreiben und zu zeichnen, per Diktat oder aus dem Gedächtnis, wobei in aller Regel die Form und Anordnung der Buchstaben auf dem Blatt und nicht der Inhalt interessierte.<sup>114</sup> Die Psychiater, bis eben noch selbst Beobachtungen aufschreibend, wollten nun dazu übergehen, die Schrift ihrer Klientel zu interpretieren. So entstand in der Psychiatrie ein ›Schrift-Wissen‹, das, anders als die Graphologie, nicht mehr Charaktereigenschaften im Schriftbild zu erkennen meinte, sondern die Handschrift als materialisierter Ausdruck der Störungen des Gehirns verstand. Insbesondere die Möglichkeit, durch Auswertung von Schriftbildern und Zeichnungen von Patient:innen der Flüchtigkeit von Ausdrucksbewegungen entgegenzuwirken, schien vielversprechend. Zudem konnte »über das Papier als Trägermedium die Objektivität dieser Ausdrucksbewegungen materiellen Rückhalt gewinnen«.<sup>115</sup>

Wie auch im Hinblick auf die Auswertung der Krankenakten zeigte sich Piper offen für die Methoden der Ärzte aus den Nachbargebäuden.<sup>116</sup> Obwohl er nicht zuständig für die Diagnosestellung der aufgenommenen Kinder war, war er derjenige, der sich des Problems der zuverlässigen Vergabe einer Diagnose durch Experimente annahm. Piper stieß dabei offenbar auf eine Studie des Breslauer Kinderarztes Prof. Dr. Otto Soltmann (1844-1912). Dieser hatte im Rahmen einer klinischen Studie zu »Schrift und Spiegelschrift bei Gesunden und Kranken Kindern« geforscht und seine Ergebnisse veröffentlicht.<sup>117</sup> Soltmann hatte in seinem Experiment gesunde und schwachsinnige Kinder sowohl mit rechts als auch mit

- 
- 113 Stephan Kammer: »Autographien als Krankheit. Physiologie und Pathologie der Handschrift um 1900«, in: Yvonne Wübben/Carsten Zelle (Hg.), *Krankheit schreiben. Aufzeichnungsverfahren in Medizin und Literatur*, Göttingen 2013, S. 225-247, hier S. 226-233; Armin Schäfer: »Lebendes Dispositiv. Hand beim Schreiben«, in: Cornelius Borck/Armin Schäfer (Hg.), *Psychographien*, Zürich 2005, S. 241-265, hier S. 242-244.
- 114 Rudolf Köster: *Die Schrift bei Geisteskranken. Ein Atlas mit 81 Schriftproben*, Leipzig 1904.
- 115 Monika Ankele: »Ausdrucksbewegungen im Fokus des psychiatrischen Blicks um 1900. Aspekte einer ›Diskursivierung des Alltäglichen‹«, in: Martina Wernli (Hg.), *Wissen und Nicht-Wissen in der Klinik. Dynamiken der Psychiatrie um 1900*, Bielefeld 2012, S. 87-114, hier S. 98.
- 116 Das zeigt sich nicht nur an Pipers Auseinandersetzung mit der Methode der Schriftproben und Kontakten mit bekannten Kinderärzten, Physiologen und Sprachheilärzten (vgl. Fritz Opitz: *Sie wirkten in Berlin. Erinnerungsschrift, anlässlich des Kongresses der Lehrer und Erzieher in Berlin Pfingsten 1952 überreicht*, Berlin 1952, S. 96-100), sondern auch an Veröffentlichungen wie »Die Sprachgebrenen bei idiotischen Kindern und ihre Heilung« (1891) oder »Mißbildungen des Kiefers, des Gaumens und der Zähne bei Idioten« (1895).
- 117 Alfred Goldscheider: »Soltmann: Schrift und Spiegelschrift bei gesunden und kranken Kindern. In: *Festschrift zu Henochs 70. Geburtstag*, Berlin 1890, S. 432-460« (Rezension), in: *Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane* 2 (1891), S. 414-416.

links schreiben lassen. Diese Schriftproben verglich er untereinander und meinte, anhand von Spiegelschrift erkennen zu können, welche der Kinder schwachsinnig waren und welche nicht. Dass schwachsinnige Kinder mit links Spiegelschrift schrieben, führte Soltmann auf Störungen der Funktion der Großhirnrinde zurück, die eine Unfähigkeit des Gehirns zur Folge hatten, einen Abgleich der Schrift mit dem zentral abgelegten Erinnerungsbild zu bewerkstelligen. So kam er zu dem Schluss, dass »wir in der Spiegelschrift den Spiegel einer kranken Seele [!] erblicken«. <sup>118</sup>

Wie oben bereits zitiert, stand auch Piper vor Schwierigkeiten der Abgrenzung der verschiedenen Grade von Schwachsinn, weshalb eine Methode, mit der sich schnell und zuverlässig der mentale Zustand des Kindes bestimmen ließe, vielversprechend erschien. <sup>119</sup> Hinzu kam, dass Piper es, wie er selbst beklagte, in der Theorie einfacher fand als in der Praxis, Blödsinn und verschiedene Formen des Schwachsinn zu unterscheiden. Daher sah er in seinem Alltag in der Regel davon ab und unterschied stattdessen grob in bildungsfähige und bildungsunfähige Kinder, die allesamt unter einem »Schwächezustand aller Seelenvermögen, der Intelligenz, des Willens und des Gemüts« litten. <sup>120</sup> In der Theorie ordnete er der ersten Gruppe der Bildungsfähigen gewöhnungsfähige Blödsinnige, Schwachsinnige, Schwachbefähigte, schwachsinnige Epileptiker und schwachbefähigte Epileptiker zu. Die zweite Gruppe bildeten die bildungsunfähigen Blödsinnigen. Abgesehen von den Schwachbefähigten, die, wie Piper fand, in die Normalschule gehörten, waren mit der ersten Gruppe »die Insassen von Erziehungsanstalten für Schwachsinnige resp. Idioten und für Epileptiker gekennzeichnet«. <sup>121</sup> Hier wird deutlich sichtbar, dass die von Saegert angenommene Heilbarkeit des Blödsinns durch entsprechende (pädagogische) Methoden nicht mehr im Raum stand. Ohne theoretische (anthropologische oder philosophische) Reflexion wird hier eine Kategorie von Kindern präsentiert, die als bildungsunfähig vom (Anstalts-)unterricht ausgeschlossen wurden. Schwach- und blödsinnige Kinder konnten jedoch im Rahmen

---

Alfred Goldscheider (1858-1935) war ab 1881 Arzt der I. Universitätsklinik, ab 1894 Dirigierender Arzt in Moabit und ab 1906 Direktor des neu gegründeten Virchow-Klinikums in Berlin Moabit. Er war Schüler Emil du Bois-Reymonds (1818-1896), der wiederum Schüler des für Saegert wichtigen Physiologen Johannes Müller war. Vgl. Werner Leibbrand: »Goldscheider, Johann Karl August Eugen Alfred«, in: Otto zu Stolberg-Wernigerode (Hg.), *Neue deutsche Biographie*, Bd. 6: Gaál-Grasmann, Berlin 1964, S. 608. Piper verweist jedoch nicht auf dessen Veröffentlichungen.

118 Otto Soltmann: »Schrift und Spiegelschrift bei gesunden und kranken Kindern«, in: *Festschrift zu Henochs 70. Geburtstag*, Berlin 1890, S. 432-460, zitiert nach Hermann Piper: *Schriftproben von schwachsinnigen resp. idiotischen Kindern*, Berlin 1893, S. 6.

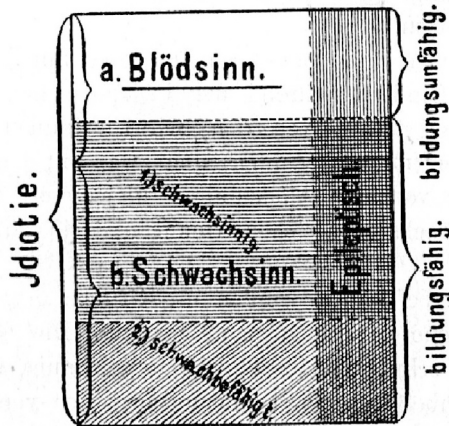
119 Vgl. ebd., S. 4.

120 Ebd., S. 3.

121 Ebd., S. 5.

ihrer Fähigkeiten so weit gebildet werden, dass sie Konfirmations- und Erwerbsfähigkeit erreichen konnten.

Abb. 14: Schematische Darstellung der Idiotie



Schematische Darstellung der Idiotie aus Hermann Piper: Schriftproben von schwachsinnigen resp. idiotischen Kindern, Berlin 1893, S. 3

Piper war offenbar in der Lage, zum Zwecke der Bildung recht zügig zu unterscheiden, wer den Unterricht der Idiotenanstalt besuchen konnte. Eine weitere Differenzierung war ihm, zumindest innerhalb kurzer Zeit, nicht möglich. Wie gut ein Kind sich entwickelte, ob es blöd- oder schwachsinnig war, konnte erst im Verlaufe einer unter Umständen jahrelangen Beobachtung des Erfolgs medizinischer und pädagogischer Einwirkungen festgestellt werden.

In der Erwartung, »ein wertvolles Mittel, resp. ein[en] beachtenswerten Massstab zur Beurteilung des intellektuellen Zustandes unserer geistig schwachen Zöglinge«<sup>122</sup> zur Hand zu haben, wiederholte Piper im Jahr 1892 Soltmanns Versuch, anhand von Schriftbildern den Schweregrad des Schwachsinnus festzustellen. In der Idiotenanstalt Dalldorf waren zur Zeit der Durchführung der Schriftproben 237 Kinder untergebracht, von denen täglich 202 in vier aufsteigenden Klassen unterrichtet wurden. Der untersten Klasse wurde kein Schreibunterricht erteilt, weshalb Piper von diesen Kindern keine Schriftproben abnahm. Von den restlichen 149 Kindern gaben alle eine Schriftprobe ab. Piper beschrieb den Versuchsaufbau wie folgt:

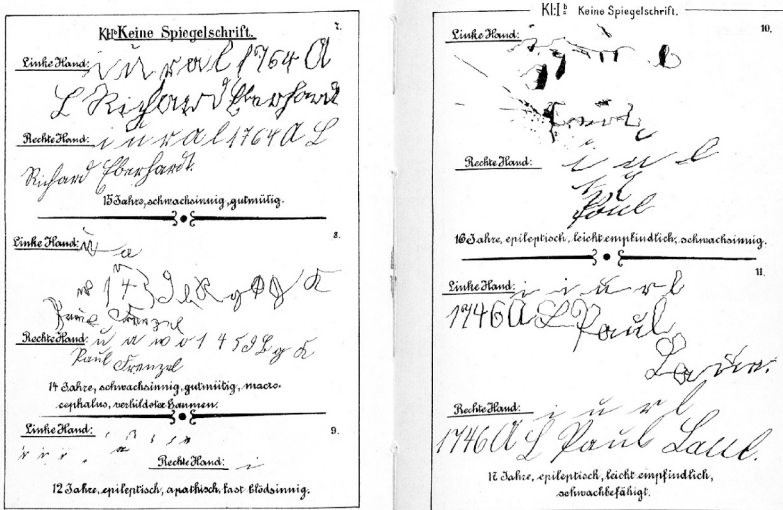
»Die Schriftproben mit der linken und darnach rechten Hand wurden nicht in den Klassenzimmern, wo bei derartigen Gelegenheiten ein Kind das andere genau be-

122 Ebd., S. 7.

obachtet und bald merkt, um was es sich handelt, vorgenommen, sondern es wurden im Verlauf von einigen Wochen nach und nach ohne Aufsehen die Kinder einzeln in ein Zimmer gebracht, um hier die Schriftprobe auszuführen. [...] Jedes Kind wurde absichtlich daran erinnert, dass wir stets mit der rechten Hand schreiben, diesmal aber einen Versuch mit der linken Hand machen wollen. [...] Die Schüler der I. bis incl. III. Klasse schrieben nach Diktat Ziffern, einzelne Buchstaben, Namen während die der IV. und V. Klassen mit Rücksicht auf ihren intellektuellen Zustand nur einzelne Buchstaben schreiben konnten.«<sup>123</sup>

Er nahm die Angelegenheit im Sinne eines Experiments ernst, versuchte gleiche Bedingungen für alle zu schaffen und Störfaktoren, die die Korrektheit bzw. Objektivität der Beobachtungen beeinträchtigen konnten, auszuschließen. Zudem wählte Piper je nach Lernstand unterschiedliche Aufgaben.

Abb. 15: Schriftproben



Hermann Piper: Schriftproben von schwachsinnigen resp. idiotischen Kindern, Berlin 1893, o.S.

In veröffentlichter Form waren die Schriftproben (vgl. Abb. 15) zunächst absteigend nach Klasse angeordnet und danach, ob mit der linken Hand Spiegelschrift geschrieben wurde oder nicht. Sowohl die Schriftproben der linken als auch der rechten Hand wurden je Kind abgedruckt; die diktierten Zahlen und Buchstaben

waren jeweils identisch. Zudem waren neben dem Alter des Kindes die anderweitig gewonnene Diagnose (»schwachsinnig«, »fast blödsinnig«, »blödsinnig«) sowie Bemerkungen zum Gemüt (»gutmütig«, »zänkisch«, »treibt gern Alotria«, »exaltiert«) und physiologische Auffälligkeiten (»geht stets im Kiebitzlauf«, »Verbildung am Gaumen«, »zwergartig«) vermerkt. Die entnommenen Schriftproben wertete Piper statistisch aus, jede Klasse wurde einzeln aufgeschlüsselt, vorhandene Epilepsie wurde ebenso vermerkt wie die Qualität des Schriftbildes der rechten Hand. Über alle Klassen hinweg schrieben 47 Prozent der Zöglinge mit links Spiegelschrift, wobei die Zahl in den unteren Klassen deutlich zunahm und bei denjenigen mit epileptischen Störungen seltener vorkam. Wie auch in der *Aetiologie der Idiotie* ist die statistische Auswertung, in diesem Fall in Form einer Tabelle, der Aufreihung der Fallbeispiele vorangestellt. Der eigentliche Clou von Experimenten, allgemeines Wissen auf den Einzelfall zu übertragen, galt hier nicht. Piper überprüfte die Validität eines Instrumentes mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mittel: der Statistik.

Pipers Fazit lautete, dass erstens Kinder mit »centralen Störungen« häufiger Spiegelschrift schrieben, dies jedoch zweitens nicht für alle Kinder mit »centralen Störungen« galt. Und »3. Die Spiegelschrift wird uns neben anderen Erscheinungen bei der Aufstellung der Prognose ein wertvolles Mittel resp. ein beachtenswerter Massstab zur Beurteilung des intellektuellen Zustandes unserer geistig schwachen Zöglinge.«<sup>124</sup>

Sein eigentliches Ansinnen, ein kriterielles Instrument zur Beurteilung des intellektuellen Zustandes seiner Schüler:innen zu entwickeln, gelang ihm nicht. Die erzielten Ergebnisse waren dafür nicht eindeutig genug, da weniger als die Hälfte der »schwachsinnigen« Kinder Spiegelschrift schrieben. Die Veröffentlichung des Experiments ermöglichte es dem Erziehungsinspektor aber, wie auch die *Aetiologie der Idiotie*, Teil des medizinisch-wissenschaftlichen Diskurses der Zeit zu werden. So wird Piper unter anderem von Kraepelin zitiert.<sup>125</sup>

Am bemerkenswertesten in Bezug auf Pipers Schriftproben erscheint allerdings der Wert, den er seinen eigenen Beobachtungen und Diagnosen beimaf. Letztlich befindet er sich – wie die Psychiatrie auch – in einem Dilemma zwischen qualifizierender Beobachtung und quantifizierendem Experiment, zwischen dem Versuch, aus individuellen Beobachtungen Diagnosen und vor allem auch Prognosen zu erstellen, und dem Versuch, aus allgemeinen Erhebungen Rückschlüsse auf den einzelnen Fall zu ziehen;<sup>126</sup> wobei Letzteres Objektivität und vor allem auch Schnelligkeit beim Erstellen von Diagnosen versprach. Piper schien sich dessen

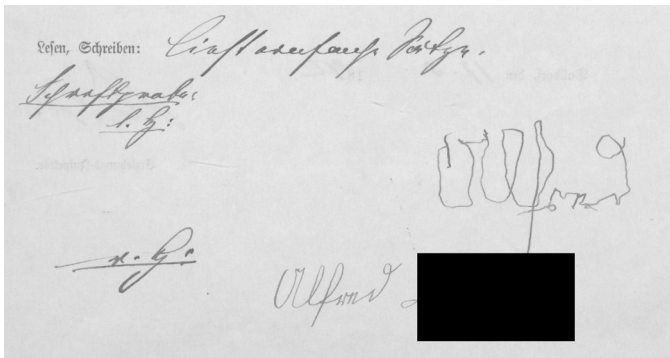
124 Ebd., S. 16.

125 Vgl. Kraepelin: Psychiatrie, S. 864.

126 Vgl. Hagner: Homo cerebialis, S. 23.

bewusst zu sein, führte er doch das Experiment in der Hoffnung durch, »ein wertvolles Mittel resp. ein[en] beachtenswerte[n] Massstab zur Beurteilung des intellektuellen Zustandes unserer geistig schwachen Zöglinge« zu finden. Dennoch wurde bei der Veröffentlichung unter jeder der Schriftproben die zuvor bereits durch Beobachtung gewonnene Diagnose vermerkt. Offenbar ließ sich Piper in keiner Weise durch gegenteilige Ergebnisse des Experiments verunsichern.

Abb. 16: Schriftproben im Zuge der Aufnahme eines Kindes (Ausschnitt aus Status geistige Entwicklung bei Aufnahme)



LAB A Rep. 003-04-04 Nr. 5668, o. Bl., 17.5.1892

Sieht man sich die erhaltenen Krankenakten der Idiotenanstalt Dalldorf an, die nach der Durchführung der Schriftproben angelegt wurden, bestätigt sich das Bild. Wie in Abbildung 16 und 17 zu sehen, notierte Piper weiter die anamnetischen Angaben der Mütter in der Akte und füllte auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Vordrucke aus. Beide hatten sich, auch zur Überprüfung der Validität der Schriftproben, als unverzichtbar erwiesen. Nichtsdestotrotz begann Piper, regelmäßig im Rahmen der Aufnahme in die Idiotenanstalt von denjenigen Kindern, die schreiben konnten, Schriftproben der linken wie auch der rechten Hand zu nehmen.<sup>127</sup> Hatte er vor, die Möglichkeit der Diagnosestellung mittels Schriftproben weiterhin zu untersuchen? Sollte dies der Fall gewesen sein, ist es dazu nicht mehr gekommen. In keiner weiteren Veröffentlichung spielten die Schriftproben der Kinder eine Rolle und auch in der Zeitschrift für Idiotenheilpflege erschien nach dem erwähnten Aufsatz von Kannengießner kein weiterer Artikel.

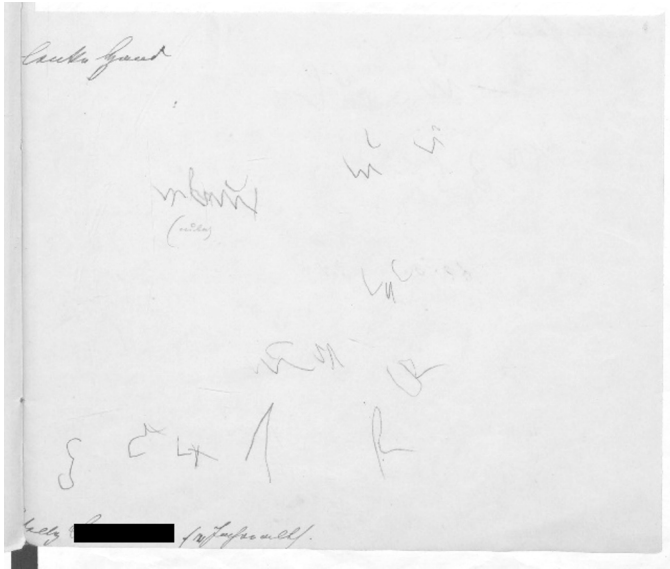
Der Enthusiasmus, mittels Experimenten eine technische Lösung des Problems der Diagnostik von psychischer Devianz zu finden und sich dabei zugleich dem Rationalisierungsdruck der Kommunen zu beugen, hatte Ende des 19. Jahrhunderts

127 Vgl. u.a. LAB A Rep. 003-04-04. Nr. 2182; 5668; 5864; 5659; 5861; 5835; 7145.

zwar zu einer geradezu explosiven Entstehung verschiedenster Techniken der Wissensproduktion geführt, von denen viele die in sie gesetzten Erwartungen jedoch nicht erfüllten. Insbesondere in Bezug auf das Schrift-Wissen setzte sich die Überzeugung durch, dass der Versuch, Vorgänge im Gehirn durch die schreibende Hand sichtbar zu machen, weder zuverlässig noch theoretisch herleitbar war. Somit blieben Psychiatrie, Idiotenfürsorge und Schwachsinnigenpädagogik auch auf ihrem Problem sitzen, weder zuverlässig noch schnell diagnostizieren zu können noch eine klare Beschreibung der Kategorie Schwachsinn zur Hand zu haben.

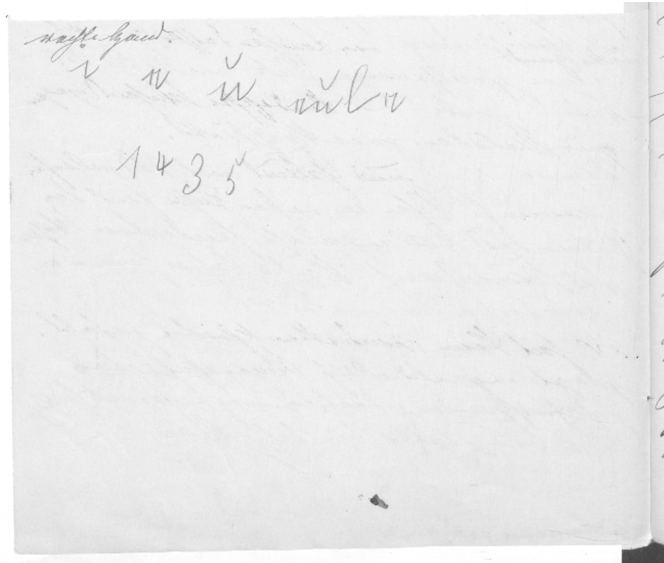
Piper lässt sich mit Blick auf die serielle Auswertung der Krankenakten auf der Suche nach den Ursachen des Schwachsinnes und mit Blick auf die Durchführung der Schreibexperimente als psychiatrisch interessierter Pädagoge charakterisieren. Die Übernahme des Aufschreibesystems ermöglichte es ihm, sich auf der Höhe des psychiatrischen Wissens der Zeit an den Anstrengungen einer wissenschaftlichen Kategorisierung geistig-mentaler Auffälligkeiten zu beteiligen, auch wenn diese, wie in der Psychiatrie, im Ungefähren blieben. Piper fand einen pragmatischen Umgang mit der Problematik, indem er in der alltäglichen Praxis, auf Basis der Beobachtung des Bildungserfolges der Zöglinge, diese in bildungsfähige und bildungsunfähige Kinder unterschied.

Abb. 17a: Schriftprobe von Willy G.



LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031, o.Bl. und ohne Datum

Abb. 17b: Schriftprobe von Willy G.



LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031, o.Bl. und ohne Datum

